

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Unterausschuss Datenschutz und Informationsfreiheit des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung

48. Sitzung
10. November 2009

Beginn: 11.08 Uhr
Ende: 14.16 Uhr
Vorsitz: Marion Seelig (Linksfraktion)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll!

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Siehe Beschlussprotokoll!

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung -
Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes
Drs 16/2154

[0034](#)
UADatenschutz
+GesUmVer(f)
+BildJugFam
+InnSichO
+Hauptausschuss

Siehe Beschlussprotokoll!

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gem. § 21 Abs. 3 GO Abghs
Ehrenamtliches Engagement in öffentlichen Bibliotheken
(auf Antrag aller Fraktionen)
mit Anhörung

[0041](#)
UADatenschutz

Vorsitzende Marion Seelig: Ich begrüße zu diesem Tagesordnungspunkt die vielen Gäste und anwesenden Anzuhörenden, Frau Dagmar Hänisch, Bezirksstadträtin des Bezirks Mitte und Vorsitzende der Verbundkonferenz des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes – GBV –, Frau Dr. Nina Eilers-König, Vorsitzende des Ver-

eins Pro Kiez Böttzowviertel e. V., Frau Annette Lauterbach, Vorsitzende des Freundeskreises der Thomas-Dehler-Bibliothek e. V., Frau Barbara Michaelis, Programmiererin der Softwarefirma aStec, Herrn Dr. Engelbrecht Böse, Leiter der Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg, in Vertretung des Bezirksstadtrats für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Herrn Hapel, der abgesagt hat, sowie Herrn Dr. Michail Nelken, Bezirksstadtrat im Bezirk Pankow. Wie in mehreren Diskussionen schon deutlich geworden ist, sind, glaube ich, alle Fraktionen in diesem Haus daran interessiert, eine Lösung für die ehrenamtlich geführten Bibliotheken in unserer Stadt zu finden. – Bevor wir nun mit der Anhörung beginnen, gehe ich davon aus, dass wir ein Wortprotokoll anfertigen lassen. – Ich schlage vor, dass jeder Anzuhörende eine Redezeit von ca. sieben Minuten erhält. Sind alle damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann bitte ich nun Frau Hänisch, mit ihren Ausführungen zu beginnen. – Bitte, Frau Hänisch, Sie haben das Wort!

Bezirksstadträtin Dagmar Hänisch (Bezirksamt Mitte; Vorsitzende der Verbundkonferenz des GBV): Herzlichen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, vor dem Unterausschuss „Datenschutz und Informationsfreiheit“ über das Thema „Ehrenamt in den Bibliotheken“ sprechen zu dürfen. Ich spreche heute in meiner Funktion als Vorsitzende der Verbundkonferenz für dieses Gremium. Der Auftrag an mich lautete, noch einmal den Gesamtkontext der Debatten darzustellen, die wir auch in der Verbundkonferenz geführt haben, und dem möchte ich gern nachkommen.

Die öffentlichen Bibliotheken verzeichneten im Jahr 2008 über 18,9 Millionen Entleihungen und damit auch 18,9 Millionen datenschutzrechtliche Vorgänge. Wir haben im Verbund Zugriff auf die Nutzerinnen und Nutzer von insgesamt 4 Millionen Medien. Die Funktionalität der Ausleihe, der Bestellung von Medien, des Bezahls von Entgelten und anderen Transaktionen ist kunden- und serviceorientiert in allen Bibliotheken möglich – unabhängig von den Bezirksgrenzen. Das ist eine besondere Qualität des Bibliothekssystems im Land Berlin. Die öffentlichen Bibliotheken sind damit die am stärksten genutzten Kultureinrichtungen der Stadt und agieren als bürgerfreundliche, kundennahe Dienstleister. Zur Realisierung dieser Angebote sind sie auch datentechnisch miteinander vernetzt. In der professionellen Beratung und Vermittlung der Medieneinheiten an Personen stehen sie in einem direkten Vertrauensverhältnis zu ihren Nutzerinnen und Nutzern, die sich mit ihren Leseinteressen, ihrem Ausleihverhalten und ihren thematischen Fragen selbst offenbaren. Sensibilität im Umgang mit diesen Informationen und Daten sowie die Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind unabdingbare Voraussetzungen dazu. Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten in den öffentlichen Bibliotheken erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Dieses wird in den „Benutzungsbedingungen für die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Berlin“ in der Fassung vom 31. Januar 2006 in § 1 zum Ausdruck gebracht und ist damit auch Grundlage für das privatrechtliche Nutzungsverhältnis zwischen dem Land und den Nutzerinnen und Nutzern.

In den öffentlichen Bibliotheken Berlins sind – neben den Dienstkräften – seit vielen Jahren in großer Anzahl auch Bürgerinnen und Bürger auf ehrenamtlicher Basis engagiert. Sie unterstützen die Bibliotheken bei Veranstaltungen, lesen vor, betreiben Fördervereine und akquirieren Drittmittel. Sie organisieren Bücherfeste und helfen bei verschiedenen Maßnahmen der Leseförderung. Sie unterstützen die öffentlichen Bibliotheken Berlins mit ihrer Zeit, ihrer Einsatzfreude, ihren Erfahrungen und Kenntnissen und bereichern so unsere Arbeit sowie das Leistungsspektrum des Bibliothekssystems des Landes. Dieses Engagement brauchen wir, wir können und wollen auch nicht darauf verzichten.

Seit dem 30. Juni 2008 wird in Pankow und seit mehreren Jahren auch in Tempelhof-Schöneberg jeweils eine Stadtteilbibliothek von ausschließlich ehrenamtlichen Kräften betrieben. Das ist eine Maßnahme, die im Rahmen der Konsolidierung der Haushalte des Landes Berlin dazu beiträgt, mehr Bibliotheken am Netz zu halten, als es ansonsten möglich wäre. Diese Zielstellung ist vor dem Hintergrund, dass in Berlin seit 1998 weit über 80 Bibliothekstandorte geschlossen werden mussten, verständlich und notwendig. Tatsächlich wurden seit 2004 durch Gutachten, Kommissionen und Arbeitsgruppen auf unterschiedlichen Ebenen Wege gesucht, um der Erosion der Bibliothekslandschaft in den Bezirken zu begegnen. Am 2. November 2009 hat auch eine intensive Debatte im Kulturausschuss des Abgeordnetenhauses dazu beigetragen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass durch die fehlenden Personalkosten in den ehrenamtlich betriebenen Bibliotheken die sogenannten Produktstückkosten, das heißt, die Kosten für die Entleihung und den Besuch dieser

Bibliotheken, in beiden Bezirken abgesenkt werden, was über die Medianbudgetierung zu einem finanziellen Vorteil für diese Bezirke führt.

Zu der für diesen Ausschuss maßgeblichen Thematik des Datenschutzes äußerte sich Herr Dr. von Petersdorff aus dem Haus des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit am 28. Mai 2009 in der Verbundkonferenz. Er hat erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken durch den Anschluss der ehrenamtlich betriebenen Bibliotheken an den Verbund der Öffentlichen Bibliotheken von Berlin – VÖBB –. Diese datenschutzrechtlichen Bedenken betreffen im Wesentlichen die Möglichkeiten, Lesegewohnheiten auszuspähen, Adressen auszuforschen, Kenntnisse von Vertragsstrafen, Sperren und Gebühren zu erlangen, und die bei ehrenamtlichen Mitarbeitern fehlende Möglichkeit, über das Dienstrecht Missbrauch zu ahnden. – Ein deutlicher Hinweis an dieser Stelle: Ich spreche immer nur von den theoretischen Möglichkeiten. – Diese Bedenken könnten seiner Auffassung nach durch eine schnell umzusetzende technische Lösung oder die Einführung der RFID-Technologie gemindert werden. Die Verbundkonferenz, in der die für die Bibliotheken zuständigen Stadträtinnen und Stadträte, die Direktoren der Zentral- und Landesbibliothek sowie die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten – als Lenkungsgruppe für den Verbund der Öffentlichen Bibliotheken von Berlin organisiert sind, hat sich dieser Problemlagen in mehreren Sitzungen angenommen. Sie hat beraten und diesbezüglich Arbeits- und Prüfaufträge erteilt. Diese Prüfaufträge betrafen – erstens – die Erarbeitung von Mindest- und Qualitätsstandards für die öffentlichen Bibliotheken im Land Berlin. Dazu wurde auch ein Papier der ständigen Konferenz der Bibliotheksamtsleiterinnen und -leiter vorgetragen und diskutiert.

Zu 2. – die Prüfung einer dauerhaften datenschutzgerechten Softwarelösung zur Beschränkung des Zugriffs auf persönliche Daten durch ehrenamtlich betriebene Bibliotheken. – Dazu liegt ein Prüfergebnis der Verbund-Servicezentrale vor, die diese Möglichkeit als machbar ansieht. – Ich vermute, dass sich die Kollegin dazu noch äußern wird.

Zu 3. – die Erarbeitung von Verfahren zur Abbildung ehrenamtlicher Bibliotheken in der Kosten- und Leistungsrechnung. – Dazu steht das Ergebnis noch aus.

Zu 4. – die Sicherung datenschutzrechtlicher Anforderungen durch die verbindliche zeitnahe Realisierung organisatorisch technischer Lösungen. – Dazu hat die Verbundkonferenz einen Beschluss gefasst, der beide Bezirke in die Lage versetzen soll, im Rahmen dieser Möglichkeiten eine Lösung für sich zu finden. Beide Bezirke haben der Verbundkonferenz mitgeteilt, dass sie sich in diesem Rahmen bewegen. Auf dieser Grundlage hat die Verbundkonferenz dann beschlossen, die beiden Bibliotheken am Netz zu lassen und damit sowohl den datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf der einen Seite als auch den Bedürfnissen, diese Bibliotheken auch in der Übergangsphase bis zur RFID-Technologie am Netz zu halten, Genüge zu tun. Beide Bezirke haben zum Ausdruck gebracht – so ist auch die Erwartung an die beiden Bezirke –, dass zur Realisierung der technischen Lösung oder bis zur Einführung der RFID-Technologie durch fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Bestimmungen und Anforderungen auch Genüge getan wird. – Vielen Dank!

Vorsitzende Marion Seelig: Ich danke Ihnen und möchte noch darauf hinweisen, dass Herr Dr. Dix zwar nicht formal Anzuhörender ist, aber es in unserem Ausschuss üblich ist, dass er Stellung nimmt, sodass auch er befragt werden kann. Herr Dr. Dix wird sich dann zu den entsprechenden Punkten äußern. – Ich schlage vor, dass jetzt die Bezirke zu Wort kommen, weil Sie explizit auf diese eingegangen sind. – Das Wort hat nun Herr Dr. Nelken. – Bitte sehr!

Bezirksstadtrat Dr. Michail Nelken (Bezirksamt Pankow): Schönen guten Tag! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Werte Frau Vorsitzende! Ich nehme hier für das Bezirksamt Pankow als verantwortlicher Bezirksstadtrat zu den hier aufgeworfenen Fragen insofern Stellung, dass ich erst einmal den Themenkreis einschränken möchte. Ich möchte jetzt nicht weiter über die grundsätzliche Frage der Mitarbeit von Ehrenamtlichen in öffentlichen Bibliotheken sprechen, denn da gibt es – wie eben dargestellt – vielfältige Formen. Ich möchte nur zu dem aktuellen Problem der rein ehrenamtlich betriebenen Bibliotheken Stellung nehmen und zu dem Problem, dass diese Bibliotheken im Verbund der Öffentlichen Bibliotheken von Berlin sind und damit in der Debatte ist, dass es ein datenschutzrechtliches Problem damit gibt, das gelöst werden muss.

Zuerst zu der Frage „datenschutzrechtliches Problem“: Ich bin kein Fachmann für Datenschutz und würde mich auch nur im Rahmen meiner persönlichen Zuständigkeit für die Bibliothek äußern. Wir haben einen Vertrag mit dem Verein Pro Kiez Bötzowviertel geschlossen und sahen kein datenschutzrechtliches Problem darin, mit diesem Verein die Vereinbarung über den Betrieb der Bibliothek abzuschließen. Aber in der anschließenden Debatte ist auch im Verbund eine andere Position entwickelt worden. Natürlich ist im Umgang mit Daten immer eine besondere Sensibilität geboten. Wenn man es so nimmt, ist alles datenschutzrechtlich relevant. Die Frage ist hier, ob Regelungen oder Beschränkungen erforderlich sind, um den Datenschutzerfordernissen gerecht zu werden. Dabei muss man sich die tatsächliche Dimension vor Augen führen, um die es eigentlich geht. Das ist in der Debatte meines Erachtens nicht immer geschehen. Es geht darum, dass Ehrenamtliche die Ausleihverbuchung am System vornehmen und beim Aufruf der Datenmaske persönliche Daten der Nutzer wie auch Daten zum Ausleihstatus zur Kenntnis nehmen. Die persönlichen Daten sind Name und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, fakultativ Telefon und evtl. Befreiung von Gebührenzahlung. Die Daten zum Ausleihstatus sind – inklusive etwa Versäumnisse und Sperrungen, aber dann nur bezirkswweit – die Titel, die ausgeliehen sind, Fälligkeiten, Mahngebühren – die sind nur nach Bezirken zu ersehen – und z. T. Vormerkungen, die für die ausgeliehenen Medien bestehen.

Ich möchte betonen, dass bei Rückgabe der Medien der Vorgang praktisch nicht mehr nachzuvollziehen ist. Die Annahme, dass man auf elektronischem Wege Profile über Ausleihverhalten oder -geschichte von Nutzern erstellen könnte, ist nicht richtig. Man kann den aktuellen Status erkennen, was jemand ausgeliehen hat, wenn man den Datensatz des Nutzers aufruft. Das System ist auch ein geschlossenes System. Man kann also auf elektronischem Weg diese Datensätze nicht aus dem System abziehen. Insofern geht es hier darum, dass der Ehrenamtliche den Bildschirmeinblick in die konkret vor ihm auftauchende Datenmaske mit den eben dargestellten Informationen bekommt. Die Auswertung: Was für Bücher hat ein Nutzer in den letzten fünf Jahren ausgeliehen? – ist nicht möglich, es sei denn, der Mitarbeiter würde sich jeden Tag den Schirm ansehen und ihn abschreiben.

Insofern sollte man das Datenschutzproblem, das besteht, genau auf diese Frage einschränken. Die Frage ist: Wer und wie viele ehrenamtliche Mitarbeiter haben da Zugang? – Im Fall der Kurt-Tucholsky-Bibliothek ist es so, dass nicht alle Ehrenamtlichen Zugang dazu haben, sondern nur ein fest bestimmter Kreis – in dem Fall von zehn Personen. Diese bekommen eine Ausbildung, denn sie müssen das System bedienen können. Außerdem unterzeichnen diese Personen eine Verpflichtungserklärung über den Datenschutz, wie sie sich zu verhalten haben und dass eventuelle Verstöße strafbar sind. Diese Verpflichtungserklärung wird mit diesem bestimmten Personenkreis abgeschlossen, und auf dieser Grundlage dürfen diese bestimmten Personen dann das Ausleihverbuchungsmodul benutzen. Wir waren der Auffassung, dass zwar Missbrauch möglich ist – immer, wenn man mit Daten umgeht, ist Missbrauch möglich –, aber trotz der Menge der Datensätze schien uns die Verpflichtungserklärung ausreichend.

Zur Vorgeschichte kann man sagen – das gilt für uns, aber auch für die Thomas-Dehler-Bibliothek –: Es sind bis jetzt keine Missbrauchsfälle aufgetreten. Man kann natürlich Missbrauchsfälle nie ausschließen, aber was wäre dann der Missbrauch? – Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter könnte die Daten einsehen und irgendwohin weiterleiten. Das ist der mögliche Missbrauch. Dann muss man sich die Frage stellen: Ist der Zugriff auf Daten nur für Befugte möglich? – So steht es auch im Datenschutzgesetz. – Und die Frage ist, ob man diese Befugnis von den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes, die in dem Fall offensichtlich per se befugt sind, durch eine Verpflichtungserklärung auf andere übertragen kann.

Zum datenschutzrechtlichen Problem möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass man da mit großem Fingerspitzengefühl vorgehen muss, denn es kann nicht nur eine Spezialregelung für die Bibliotheken sein, sondern das gilt dann immer. Deswegen muss man sich als zuständiger Ausschuss die Frage stellen: Inwiefern gibt es überhaupt im gesellschaftlichen Leben Befugnisse, Ehrenamtlichen, die nicht Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sind, Daten zu übertragen, die von öffentlichen Einrichtungen erhoben worden sind? – Ich bin sicher, dass es dafür Befugnisse gibt, denn es findet ja in vielfacher Weise im gesellschaftlichen Leben statt. Insofern sollte man dies in einen größeren Zusammenhang einordnen.

Die Einschätzung des Datenschutzbeauftragten war dann eine andere als unsere, und da der Datenschutzbeauftragte der Zuständige in diesem Land ist, ist völlig klar, dass sich der Bezirk dieser Einschätzung gestellt hat und sie völlig anerkennt. Der Verbund hat den Beschluss gefasst, der eben schon dargelegt worden ist. Trotz der etwas unterschiedlichen Bewertung realisieren wir jetzt die Auflagen, die sich daraus ergeben, vollumfänglich.

Das heißt zunächst einmal, dass eine Lösung erreicht werden soll, indem die Datensätze nicht mehr durch Eingabe des Namens, sondern nur noch mithilfe des Bibliotheksausweises oder der Ausweisnummer aufgerufen werden können. Das wäre die eine Möglichkeit. Der Bezirk Pankow hat sich grundsätzlich entschieden, diesen Weg zu gehen. Die andere Möglichkeit war, dass man im Zusammenhang mit der RFID-Einführung ausschließlich Selbstverbuchungen durchführt, also nur der Bibliotheksnutzer selbst an einem Automaten seine Bücher ausleiht und zurückgibt, dann natürlich wieder über den Bibliotheksausweis. Das halten wir nicht für die richtige Lösung, zumindest für unsere Bibliothek in Pankow, weil wir glauben, dass die Automatisierung der Bibliothek, sie also zu entmenschlichen, nicht der richtige Weg ist. Wir brauchen zwingend gerade für die ganz jungen oder auch älteren Nutzer, die vielleicht nicht so mit den Geräten umgehen können, immer die persönliche Betreuung. Die persönliche Ansprache und Beratung sind überhaupt der Sinn einer Bibliothek.

Wir denken, dass ohne einen Zugriff der Ehrenamtlichen auf die Datensätze auch die Ehrenamtsbibliothek nicht zu betreiben ist. Deswegen wollen wir mit dem Selbstverbuchungsautomaten einerseits – den werden wir auch in der Ehrenamtsbibliothek einführen – und einem Mitarbeiterarbeitsplatz mit Zugänglichkeit andererseits das System erhalten. Weil wir diesen Weg gehen wollen, müssen wir die Softwarelösung mit dem Einschränken der Zugangsrechte anstreben, um die Auflagen des Datenschutzbeauftragten zu erfüllen. Das ist im Verbund so abgestimmt.

Es gibt jetzt eine Übergangslösung, weil wir diese Lösung noch nicht haben. Sie besteht darin, dass die Ausleihverbuchung entweder durch Mitarbeiter der Bibliothek vorgenommen oder durch sie beaufsichtigt wird. Das hört sich gut an, ist aber im Augenblick eine ausgesprochen problematische Situation, denn obwohl die Öffnungszeiten nur vier Stunden sind, verfügen wir nicht über hinreichend Personal, um immer Mitarbeiter vorzuhalten. Es kommt dazu, dass Nutzer kommen – ich habe das alles selbst schon erlebt – und sagen: Wir wollen ein Buch zurückgeben. – Und dann sagt man: Kommen Sie in zwei Stunden wieder, wenn unsere Aufsichtsperson da ist! – Das ist eine schwierige Situation, das zerrt an den Nerven sowohl der Nutzer als auch der Ehrenamtlichen, die sich bereiterklärt haben, durch ihr Engagement die Bibliothek mit zu betreiben. Und wenn ihr Aufpasser nicht da ist, dann können sie nicht verbuchen. Das wird von ihnen auch als eine Entwertung ihrer Arbeit und als tendenzielle Misstrauenserklärung betrachtet. Das ist im Augenblick eine ausgesprochen angespannte Situation, aus der wir so schnell wie möglich wieder heraus müssen. Insofern haben wir ein gesteigertes Interesse daran, diese Lösung herbeizuführen. Diese Aufsichtssituation ist im Augenblick für alle Seiten, sowohl für die Leser als auch für die Mitarbeiter, nur schwer auszuhalten. Es führt auch zum Rückgang der Leser, wenn sie kommen und fragen: Können wir jetzt zurückgeben oder ausleihen? Oder müssen wir eine Stunde warten? – Wenn da Kinder oder auch Eltern mit Kleinkindern kommen, ist das alles für sie schwer machbar.

Zusammenfassend können wir sagen: Wir würden uns wünschen, dass wir diesen Weg nicht gehen müssten. Aber wir gehen ihn jetzt, wie im Verbund vereinbart, und müssen jetzt mit dem Verbund und der Firma zusammenarbeiten und diese datenschutzrechtlich akzeptierte Lösung herbeiführen. Ich denke aber, dass sich der Datenschutz noch einmal grundsätzlich mit diesem Problem auseinandersetzen muss, denn für das allgemeine gesellschaftliche Leben ist es eine weiterreichendere Frage als nur für die Bibliotheken. Wenn der

Ausschuss oder der Datenschutzbeauftragte zu einer anderen Einschätzung der Situation kommen oder andere Wege finden würde, die etwas einfacher sind, würden wir das sehr begrüßen.

Vorsitzende Marion Seelig: Danke schön! – Herr Dr. Böse, bitte!

Dr. Engelbrecht Böse (Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Herr Hapel hat mich gebeten, ihn zu entschuldigen, weil er einen anderen dringenden Termin wahrzunehmen hat, und hier die Position des Bezirks darzustellen. Ich will zunächst kurz einen Überblick über die Geschichte der Thomas-Dehler-Bibliothek geben, dann unseren bezirklichen Lösungsansatz für die Datenschutzproblematik skizzieren und zum Dritten, wenn die Zeit noch da ist, einen kurzen Ausblick wagen, der mit unseren Erfahrungen zu tun hat, die die längsten sind, die in Berlin mit ehrenamtlich geführten Bibliotheken gemacht worden sind.

Um was geht es? – Die Thomas-Dehler-Bibliothek, heute vom Freundeskreis der Thomas-Dehler-Bibliothek e. V. betrieben, ist eine kleine Bibliothek im Schöneberger Bayerischen Viertel, rund 800 Meter von der Mittelpunktbibliothek Schöneberg, der zweitgrößten Bibliothek in unserem System, entfernt. Sie ist die kleinste und mit knapp 36 000 Besuchern und 34 000 Entleihungen im Jahr 2008 die am geringsten genutzte Bibliothek im System der Stadtbibliotheken. Wegen der Nähe zur Mittelpunktbibliothek gab es schon 1996 eine heftige Schließungsdebatte im Bezirk Schöneberg, die nach der Bezirksfusion wieder aufflammte und zum Angebot des Freundeskreises führte, die TDB ehrenamtlich weiterzuführen. Dies stieß auf die Zustimmung der Mehrheit der Bezirksverordneten, sollte aber zunächst, weil der Bezirk datenschutzrechtliche Bedenken hatte, ohne Zugang zum VÖBB erfolgen. Erst nachdem der Berliner Datenschutzbeauftragte den Zugang zum VÖBB für unbedenklich erklärt hatte, erhielt der Verein 2001 die Berechtigung, auch selbst im VÖBB arbeiten zu dürfen. Zwischen Stadtbibliothek und Freundeskreis wurde in der Folge ein Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit abgeschlossen. Auch mit jedem Ehrenamtlichen wird ein Vertrag abgeschlossen, der u. a. die Verschwiegenheitspflicht für personenbezogene Daten regelt. Wer im VÖBB arbeitet – das ist der geringere Teil der Freiwilligen – muss sich darüber hinaus, nachdem er eine allgemeine VÖBB-Tauglichkeitsprüfung durchlaufen hat, derselben umfassenden Schulung wie hauptamtlich Tätige unterziehen und zudem einen Zusatzvertrag unterzeichnen, in dem Weiterbildungspflicht, Mindestarbeitszeit pro Woche, Datensicherheit, Verschwiegenheitspflicht, Weisungsgebundenheit etc. geregelt sind. Ehrenamtliche dürfen keine Erlasse oder Niederschlagungen vornehmen. Alle finanziellen Transaktionen der Bibliothek unterliegen einer hundertprozentigen Überprüfung durch die Stadtbibliothek. Mit diesen Vorkehrungen – davon konnte der Bezirk seinerzeit ausgehen – war eine ausreichende Grundlage für einen rechtlich einwandfreien Betrieb der TDB gegeben.

2003 wurde, was bis dahin Probelauf war, zum Dauerbetrieb. Der Freundeskreis übernahm die fachliche Verantwortung, und die Zuarbeit der Stadtbibliothek beschränkte sich fortan auf zentrale Dienstleistungen, wie sie in unserem Bibliothekssystem für alle dezentralen Einrichtungen anfallen. Mittlerweile läuft der Betrieb der TDB im neunten Jahr, und er funktioniert, durch den Freundeskreis hervorragend organisiert, reibungslos ohne alle Probleme, ohne Beanstandungen und ohne Missbräuche.

Ich will hier aber auch nicht verschweigen, dass es bei meinen Kolleginnen und auch bei mir lange Zeit beträchtliche Vorbehalte gegenüber diesem Projekt gegeben hat, die, was die fachliche Erfordernis dieses speziellen Standorts betrifft, auch fortauern. Aber inzwischen sind neun Jahre ins Land gegangen, und wir haben in dieser Sache auch Erfahrungen gemacht, die ich in drei Punkten zusammenfassen will.

Erstens: Es hat im Bezirk in neun Jahren nicht einen einzigen Versuch gegeben, etwa um Personal einzusparen, das Projekt TDB auf andere professionell geführte Bibliotheken zu übertragen. Ein Modell TDB gibt es im Bezirk Tempelhof-Schöneberg nicht.

Zweitens: Dies hängt u. a. auch damit zusammen, dass wir im Bezirk konkret erfahren haben, was es bedeutet, eine solche Bibliothek in eigener Regie ehrenamtlich dauerhaft in Betrieb zu halten. Niemand im Bezirk glaubt mehr, dass sich daraus eine irgendwie nennenswerte Gründungsbewegung ehrenamtlich betriebener Bibliotheken entwickeln könnte.

Drittens: Die misstrauischen, aus Konkurrenzängsten gespeisten Blicke von meinen Kolleginnen und mir sind nach neun Jahren längst dem Selbstbewusstsein gewichen, dass eine qualitativ hochstehende professionelle Bibliotheksarbeit, wie wir sie in unserem Bezirk betreiben, für sich selbst spricht und von den Nutzern und Nutzerinnen und auch von der Politik in ihrer qualitativen Überlegenheit wahrgenommen wird. Konkurrenzängste sind verständlich, aber unbegründet.

Wie geht es weiter? – Selbstverständlich nimmt der Bezirk die Rechtsauffassung des Datenschutzbeauftragten ernst. Tempelhof-Schöneberg wird einer der ersten Bezirke sein, die die neue Verbuchungstechnik RFID einführt, die die Selbstverbuchung ermöglicht. Die TDB ist die erste Bibliothek, die bei uns angeschlossen wird, nach jetzigem Stand im zweiten Quartal 2010. Es wird in der TDB, anders als in anderen Bibliotheken üblich, eine hundertprozentige RFID-Lösung, hundert Prozent Selbstverbuchung durch die Kunden, geben. Das heißt, in absehbar kurzer Zeit wird es den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen nicht mehr möglich sein, im Personendatenpool des VÖBB zu recherchieren. Ich füge hinzu: Die Zeit, die sie dadurch gewinnen, werden sie natürlich in eine bessere Betreuung der Nutzer umsetzen können. Das muss man nicht tun, indem man die Verbuchung bedient.

Mit dieser Lösung geht unser Bezirk, wie ich meine, einen pragmatischen Weg mit einem Kompromiss, der für alle Seiten akzeptabel sein sollte, der schnell zu realisieren ist und ohne eine aufwendige und teure Softwarelösung auskommt, die nicht weniger als zwei Drittel der in einem Jahr für Softwareentwicklungen zur Verfügung stehenden Ressourcen auffrisst. Dies wäre aus unserer Sicht vor dem Hintergrund dessen, was der VÖBB an zentralen Problemen und Entwicklungsmöglichkeiten zu bewältigen hat, absolut unverantwortlich.

Die Lösung über RFID ist aber auch eine viel weitergehendere als eine Softwareänderung, da Letztere weiterhin, wenn auch in beschränktem Umfang, z. B. bei der Prüfung von Dubletten, einen Datenbankzugriff erfordert. Sie schließt auch aus, dass es zu einem zusätzlichen Aufwand für andere Bezirke kommt, was beim derzeitigen Stand bei einer Softwarelösung zumindest möglich sein kann. Wir haben diese Lösung in einem Spitzengespräch zwischen Stadtrat und Datenschutzbeauftragtem, Herrn Dr. Dix, und anschließend auch in einem schriftlichen Konzept dem Datenschutzbeauftragten vorgetragen, der uns hierfür inklusive Duldung des Status quo bis zur Realisierung, die ja bald ansteht, auch seine Zustimmung signalisiert hat.

Ich möchte zum Schluss die Frage nach der Zukunft noch etwas ausweiten. Sie alle wissen, wie viele Bibliotheken in den letzten 20 Jahren in Berlin geschlossen wurden. Dem stehen in 20 Jahren gerade einmal zwei ehrenamtlich geführte Bibliotheken gegenüber, und das sind nicht einmal besonders große Bibliotheken. Vor dem Hintergrund unserer neunjährigen Erfahrung wäre mein Rat, mit der ganzen Problematik etwas gelassener umzugehen. Für die Bibliotheken stehen wichtigere Zukunftsfragen auf der Tagesordnung, um die sie sich kümmern müssten. Warum können wir diese paar wenigen ehrenamtlich betriebenen, kleinen Bibliotheken nicht einfach mit einer ergänzenden Funktion auf einer unteren, niedrigschwelligen Stufe gelten lassen, und nicht nur gelten lassen, sondern mit dem bemerkenswerten zivilgesellschaftlichen Engagement, das in ihnen steckt, auch in ihrer Besonderheit positiv anerkennen und würdigen? Natürlich muss eine akzeptable Lösung für den Datenschutz gefunden werden. Die habe ich Ihnen für unseren Bezirk skizziert. Natürlich müssen auch nach außen hin, in der Bezeichnung z. B., die Unterschiede deutlich werden, die solche kleinen Bibliotheken von professionell geführten abheben. Das wollen auch die Ehrenamtlichen selbst nicht anders. Aber es geht um ein positives Signal. Das ist das Entscheidende. Es geht um eine gemeinsame konstruktive Lösung: niedrigschwellig, eindeutige Kennzeichnung, doch kein stigmatisierter, bestenfalls geduldeter Status, sondern ein akzeptierter und integrierter Bestandteil unseres Bibliothekssystems. Dazu gehört auch der Zugang zum VÖBB. Alles andere – das weiß jeder, der in Berlin Bibliotheken benutzt – ist nichts anderes als ein geschickt verbrämtes Todesurteil für diese Bibliotheken. Ich bin überzeugt davon, dass sich die öffentlichen Bibliotheken dieser Stadt, wenn sie nur selbstbewusst genug auf ihre eigenen Qualitäten schauen, eine solche souveräne Geste leisten können. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Marion Seelig: Danke schön! – Frau Dr. Eilers-König, bitte!

Dr. Nina Eilers-König (Verein Pro Kiez Bötzwortviertel e. V.): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, hier als Vertreterin der ehrenamtlich betriebenen Kurt-Tucholsky-Bibliothek und des Vereins Pro Kiez zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ich werde oft drei Dinge gefragt: Wie viele sind

Sie eigentlich? Was ist Ihre Motivation? Arbeiten Sie wirklich alle ehrenamtlich? – Herr Dr. Nelken hat das eben schon kurz angerissen. Ich möchte Ihnen kurz antworten und dann auf unsere augenblickliche Situation und auf die Reden meiner Vorgänger eingehen.

Es arbeiten in der Kurt-Tucholsky-Bibliothek zurzeit 30 Ehrenamtliche, von denen nur ein Teil Vereinsmitglieder sind. Sie verteilen sich auf die Bereiche Verbuchung von Medien, Rückstellung von Medien und Kulturveranstaltungen. Weitere Aufgaben sind z. B. die Koordination und die Durchführung von Klassenführungen.

Zur Motivation muss man den Kiez kennen. Nicht umsonst wurde gesagt, es sind kleine Bibliotheken, die ehrenamtlich geführt werden, und nicht umsonst heißt der Verein Pro Kiez Bötzowviertel und nicht Pro Kurt-Tucholsky-Bibliothek. Es gibt allerdings noch eine weitere Bibliothek dieses Namens.

Der Verein gründete sich aus einer Bürgerinitiative heraus, die gegen den Schließungsbeschluss der Kurt-Tucholsky-Bibliothek durch die BVV Pankow im November 2007 protestierte. Binnen Wochen wurden über 4 000 Unterschriften gegen die Schließung gesammelt und solidarisch Lesungen und Kulturveranstaltungen durchgeführt – nicht umsonst, aber ohne den gewünschten Erfolg. Damals legte uns das Bezirksamt nahe, die Kinder- und Jugendbibliothek privat weiterzuführen. Im Januar wurde dann der Verein gegründet und nach dem Wunsch des Viertels und der Mitglieder der Erhalt der Kurt-Tucholsky-Bibliothek als kombinierte Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbibliothek und im Verbundsystem als Konzept dargestellt.

Bis März 2008 dauerte es, bis die BVV diesem Konzept zustimmte, und bis zum Juni, bis das Bezirksamt zur Vertragsunterschrift bereit war. Es war also ein langer, durchaus zäher Weg für diese Bürgerinitiative. Ich möchte Herrn Dr. Böse zustimmen, dass die ehrenamtlich betriebenen Bibliotheken sicherlich nicht wie Pilze aus dem Boden schießen werden. Das muss man erst einmal aushalten, so wichtig muss dem Kiez die Bibliothek sein. Das ist sicherlich nicht übertragbar.

Zu 95 Prozent stammen unsere Mitarbeiter aus den umliegenden fünf Straßen. Es finden sich hier Mütter in der Familienphase, Freiberufler, Rentner, Studenten, Arbeitssuchende und Angestellte. Alle arbeiten rein ehrenamtlich in Teams von drei bis vier Mitarbeitern jeweils in Zweistundenschichten.

Der Kiez zwischen der Greifswalder Straße, der Danziger Straße und dem Volkspark Friedrichshain hat einen eher vorstädtischen Charakter und einen sehr hohen Anteil junger Familien. Viele Kitas werden gegründet, es gibt eine Initiative für mehr Schulplätze an der Homer-Grundschule, die von der Bibliothek nur über einen Schulhof getrennt ist. Die Menschen dort fühlen sich ihrer Bibliothek verbunden und wollen sie erhalten, die einen, weil sie selbst damit aufwachsen, die anderen, weil ihre Kinder damit aufwachsen sollen, denn diese leiden am meisten, wenn ihre benachbarte Bibliothek geschlossen wird. Die nächste Stadtteil- oder Bezirkszentralbibliothek ist bei uns nur durch Überqueren zweier Hauptstraßen oder mit vier Straßenbahnstationen zu erreichen. Das ist für Grundschulkindern eine unerreichbar hohe Schwelle, sodass sie keine eigenständigen Besuche mehr machen. Eine der schönsten Erfahrungen aus dem ehrenamtlichen Betrieb sind die Kinder, die schon auf den Treppenstufen sitzen, bevor überhaupt aufgeschlossen wird.

Nach Vorbild und Schulung durch die Stadtbibliothek Pankow werden von den Ehrenamtlichen seit Januar 2009 wieder Klassenbesuche der sieben Klassen der Schulanfangsphase der benachbarten Europa-Grundschule durchgeführt. Vier Klassen kamen regelmäßig zum Büchertauschen außerhalb der Öffnungszeiten in die Bibliothek. Diese Kinder kommen auch gern nachmittags wieder, aber mit den von Herrn Dr. Nelken geschilderten Öffnungszeiten, durch die man praktisch nur acht Stunden in der Woche Medien ausleihen kann, sind wir mittlerweile bei zwei Dritteln der vorigen Nutzer. Kinder können sich diese zwei Stunden am Tag auch nur schwer merken.

Leider ist es dem Bezirk aufgrund der Personalsituation nicht möglich, mehr Personal einzusetzen. Der Verein hat auch eine schwierige Verhandlungsposition. Die Bibliothek wurde aufgrund von Personalmangel geschlossen. Wo ist hier der Spielraum? – Man kann zwar eine Bibliothek besetzen, man kann aber keinen Mitarbeiter kidnappen. Das heißt, für uns ist diese Lösung fatal, da sie den Bezirk und nicht die ehrenamtliche Bibliothek selbst anspricht. Insofern möchte ich mich Herrn Dr. Böse anschließen: Es sollte eine Lösung

gefunden werden, die es durch Kennzeichnung oder klare rechtliche Situation ermöglicht, einen geordneten Betrieb weiterzuführen, ohne dass der Bezirk hier Mitarbeiter einsetzt.

Zum Datenschutzproblem: Es heißt, wir seien nicht befugt, die Daten der Nutzer der anderen Bezirke einzusehen. Was Herr Dr. Nelken vorhin sagte, hörte sich an, als seien wir auch nicht befugt, die Daten unserer Nutzer einzusehen. Soweit ich weiß, hat das der Landesdatenschutzbeauftragte bisher aber nicht infrage gestellt. Die Befugnis, die Daten unserer Nutzer einzusehen, ist einerseits durch den Vertrag, andererseits durch das direkte Mandat der Nutzer gegeben. Die Daten der Nutzer anderer Bezirke wollen, können und werden wir nicht einsehen. Wir beschränken uns völlig auf die Daten der Nutzer, die vor uns stehen und durch ihren direkten unmittelbaren Auftrag diese Kenntnis des Nutzerkontos auch verlangen. Die Namensabfrage, das heißt die Eingabe des Namens und den Aufruf des Nutzerkontos, die als problematisch gilt, benutzen wir nur dann, wenn ein Ausweis neu oder wieder ausgestellt werden soll.

Man mag annehmen, dass Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Ehrenamtlichen nicht bestehen. Sie bestehen aber sogar in erhöhtem Maße. In unserem Vertrag ist eine fristlose Kündigung für den Missbrauchsfall vorgesehen. Das heißt, ein Ehrenamtlicher, der bei uns Daten missbraucht, trifft nicht nur sich, sondern uns alle. In dem Moment ist die Bibliothek wieder zu. Sie können sich vorstellen, dass die Identifikation unserer Mitarbeiter, die freiwillig ihre Freizeit opfern, eine sehr hohe ist und dass die Kontrolle in diesen kleinen Teams, die sich gut kennen und die sich im Kiez kennen, auch sehr hoch ist. Ich frage mich, ob man da nicht das Vertrauen haben kann, dass wir nach Anweisung dieser Regel gerecht werden, diese Daten nicht einzusehen.

Die Arbeit mit dieser Verbund-Software ist ohnehin sehr stark reglementiert. Es gibt geringe Unterschiede von Bezirk zu Bezirk, wer z. B. neue Medien in den Bestand aufnehmen darf. Unsere Mitarbeiter werden wie die Hauptamtlichen im Detail geschult, wie sie mit den Daten umzugehen haben. Gerade ist auch eine Broschüre mit einheitlichen Detailregelungen dazu erschienen, z. B. zu der Frage: Der Kunde ist am Telefon. Der Ausweis ist abgelaufen. Darf man jetzt noch die Medien verlängern? – Solche Dinge werden einheitlich geregelt, und diese Regelungen gelten für uns genauso wie für die hauptamtlichen Mitarbeiter.

Wir sind als Verein auch sehr stark – unsere Mitarbeiter sind sich dessen vollkommen bewusst – von der Stadtbibliothek, die uns nicht nur in zentralen Dienstleistungen zuarbeitet, und ihrem Wohlwollen abhängig. Z. B. klärt die Leiterin der Bezirkszentralbibliothek grundsätzliche Fragen wie die Vollmachten von Angehörigen, und eine Kontaktbibliothekarin, die im Vertrag auch explizit benannt wurde, wird in schwierigen Fällen angerufen und befragt, wie man vorgehen soll, z. B. wie in dem Fall einer jungen Frau, die einen Sperrvermerk in ihren Daten wünschte. Warum? – Sie ist schon einmal umgezogen und hatte jetzt Angst, dass ihre Adresse dadurch bekannt würde, dass ihrer Familie gegenüber Auskunft über ihren Wohnort gegeben würde. Das betraf nicht unsere Bibliothek – es war eine unserer Nutzerinnen –, sondern eine Zweigstelle, die im Verbundsystem von Hauptamtlichen betrieben wird. Für diese Nutzerin war es offensichtlich egal, ob da Haupt- oder Ehrenamtliche sitzen.

Ich betone aber, dass die Kennzeichnung meines Wissens in beiden Bibliotheken erfolgt ist. Wir haben ein großes Schild im Aufgang und auch an der Tür, das die Bibliothek als ehrenamtlich betrieben kennzeichnet. Wir haben dieses Schild auf Wunsch der Verbundkonferenz aufgehängt. Wir sind auch gern zu einer weiteren Kennzeichnung bereit.

Wozu wir nicht bereit sein können, ist, die Arbeit, die wir dort tun, an Buchungsautomaten abzugeben, so dass wir dann keine Ausweise mehr ausstellen und keine Bücher mehr im Verbund ausleihen könnten, so dass wir dann die Nutzer – unsere Nutzer, deren Gebühren wir einsehen dürfen – auch nicht mehr in Sachen Mahngebühren beraten könnten. Auf diese Art wird uns die Möglichkeit genommen, den Bürgern im Viertel zu helfen, aber das ist unsere Motivation, das ist das, was wir tun wollen. Deshalb bitte ich Sie, die Softwarelösung zu unterstützen – eine Änderung, die es uns nicht mehr ermöglichen würde, die Daten über die Namensabfrage einzusehen, sondern nur noch mit Eingabe der Ausweisnummer, sodass wir immer direkt vom Nutzer befugt werden müssten – und, bis diese Lösung umgesetzt werden kann, den Betrieb ohne hauptamtlichen Einsatz zu tolerieren, damit diese Bibliotheken weiter bestehen können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Marion Seelig: Vielen Dank! – Wir fahren nun mit Frau Lauterbach, der Vorsitzenden des Freundeskreises der Thomas-Dehler-Bibliothek, fort. – Bitte, Frau Lauterbach, Sie haben das Wort!

Annette Lauterbach (Freundeskreis der Thomas-Dehler-Bibliothek e. V.): Sehr verehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Anzuhörende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich zunächst vorstellen: Ich heiße Annette Lauterbach und bin die Vorsitzende des Freundeskreises der Thomas-Dehler-Bibliothek. Gleichzeitig bin ich Mitarbeiterin der Bibliothek und ein Teil des ehrenamtlichen Teams.

Als Letzte in der Reihe brauche ich Vieles nicht mehr zu sagen und kann die Unterschiede noch einmal erwähnen. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass momentan sehr für ehrenamtliche Arbeit geworben wird. Der Bundespräsident, die Bundeskanzlerin und unser Regierender Bürgermeister, sie alle rufen dazu auf, ehrenamtlich mitzuarbeiten. In den Zeitungen gelten Ehrenamtler sogar als Helden. Trotzdem stehen wir heute vor Ihnen und müssen Sie bitten, unsere leider erst fast achtjährige ehrenamtliche Tätigkeit in einer öffentlichen Bibliothek weiterführen zu dürfen.

Wir haben den Vertrag nach langen Verhandlungen erst im März 2002 geschlossen und fingen an zu arbeiten. Vieles brauche ich nicht mehr zu sagen, weil Herr Dr. Böse es bereits erwähnte, beispielsweise, dass wir eine Ausbildung absolvieren – sogar an der TU – und einen Verpflichtungsvertrag unterschreiben. Das machen unsere Mitarbeiter, die – wohlgermerkt – im VÖBB arbeiten. Das sind bei uns acht – leider, ich hätte gern mehr. Alle anderen Mitarbeiter – wir sind 27 – arbeiten im technischen Bereich – Einarbeitung und was ansonsten noch anfällt.

Mit dem Rahmenvertrag wurden die Weisungsbefugnis unseres Bezirks uns gegenüber und auch der Datenschutz geregelt. Wir haben auch eine Leiterin für unsere Bibliothek bekommen, die gleichzeitig auch die Leiterin der Mittelpunktsbibliothek ist, das heißt, wir arbeiten zwar selbstständig, jedoch mit starkem Anschluss an die Bibliotheken. Jeder Mitarbeiter muss einen Vertrag unterschreiben, der mit dem Bezirk geschlossen wird. In diesem Vertrag sind das Weisungsrecht und auch der Datenschutz geregelt, das heißt, wir arbeiten im Auftrag des Bezirks und unter der Weisungsbefugnis der Stadtbibliothek. Ich erwähnte bereits, wie viele Leute wir sind. Wir sind Hausfrauen, Kaufleute, Lehrerinnen und Lehrer sowie Juristinnen und Juristen. – Wir haben auch einige Männer dabei und nicht nur Frauen. – Momentan haben wir acht ausgebildete VÖBBner.

Unsere Arbeit am Computer besteht hauptsächlich aus der Ausleihe bzw. Rückverbuchung von Medien. Wir haben während dieser Zeit über 350 000 Besucher betreut, davon 30 000 Schüler und Kitakinder. Wir garantieren 18 Öffnungsstunden pro Woche und 12 Schulbetreuungs- bzw. Kitastunden, in denen wir einzelne Gruppen betreuen. Ich zähle kurz auf: Lesetermine pro Woche. Wir sind jetzt eine Galerie, das heißt, dass wir pro Ausstellung auch zwei Künstlertermine anbieten. Nicht zu vergessen: Wir haben in unserer Bibliothek innerhalb von soundsovielen Jahren auch 21 Übernachtungen organisiert. Und im Jahr 2008 organisierten wir auch noch 15 andere Veranstaltungen für Kinder oder Erwachsene.

Seit fast acht Jahren arbeiten wir ohne Probleme als Teil der Bibliothekenlandschaft in Tempelhof-Schöneberg. Wir wurden für unser Engagement sehr gelobt – insbesondere von unseren Kunden –, worauf wir sehr stolz sind, aber wir wurden auch geehrt. Der Bundespräsident ehrte uns auf dem Neujahrsempfang im Jahr 2004, und im Jahr 2007 ehrte uns auch der Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit einer Verdienstmedaille – zwar etwas spät, aber wir waren nicht unumstritten. Diese Arbeit wird jetzt durch das ungelöste Datenschutzproblem erschwert oder unmöglich gemacht. Laut Berliner Datenschutzbeauftragten darf uns unser Bezirk das Arbeiten in den bezirkseigenen Daten erlauben. Die Kundin bzw. der Kunde erlaubt den Zugriff auf die eigenen Daten – auch auf die Daten aus fremden Bezirken. Das heißt – ich zitiere:

Das Grundproblem ist der landesweite Zugriff auf Nutzerdaten auch ohne Vorlage des Bibliotheksausweises, aber es ist zulässig und aus Gründen der Nutzerfreundlichkeit auch sinnvoll. Er muss sich aber auf hauptamtliche Mitarbeiter der öffentlichen Bibliotheken beschränken.

– Der „landesweite Zugriff“ bedeutet die Namensabfrage. – Um das einmal zu erklären: Lieschen Müller betritt die Bibliothek und möchte einen Ausweis haben. Ich gebe das ein, und der Computer bietet mir fünf Namen an. Der Personalausweis liegt mir vor. Ich vergleiche die Daten, klicke den richtigen Datensatz an und habe zu Recht gehandelt. Klicke ich den falschen Datensatz an, habe ich falsch gehandelt, was dann ein unberechtigter Zugriff ist, und das ist es. Ich denke nicht, dass wir darüber diskutieren, dass wir uns dort hinsetzen und von irgendwelchen Menschen irgendwelche Daten nachsehen.

Unsere Lösung wäre, da wir uns innerhalb der letzten Jahre Vertrauen erworben haben, dass wir so weiterarbeiten können/dürfen wie bisher. Dass uns das wahrscheinlich nicht gegeben sein wird, zeigen alle Anzeichen. Also sind auch wir für die Softwarelösung – anders, als uns von Herrn Dr. Böse oder vom Bezirk angeboten wird, die Lösung über den Buchungsautomaten. Denn der Buchungsautomat bedeutet, dass unsere Bibliothek eine Bibliothek zweiter Klasse wird. Wir könnten keine Leseausweise mehr ausstellen, keine Ausweise verlängern, keine Gebühren einnehmen, und nicht alle Medien wären bei uns verbuchbar. Das heißt, wir müssten die Nutzer in all diesen Fällen weiterschicken. Stellen Sie sich uns einmal in der Schulbetreuung vor: Wenn wir keine Ausweise mehr verlängern oder ausstellen können und die Kinder immer darauf hinweisen müssen – wir sind nicht hundert Meter entfernt, ein bisschen mehr ist es schon, nämlich 800 oder 1000 Meter Vogelflug –, dann müssen diese Kinder schon ein bisschen weitergehen, aber dieser Weg führt mitten durch einen Park. Niemand wird ein Kind durch einen Park schicken, und auch alte Menschen gehen nicht gern durch einen Park. Das heißt, dass diese Menschen außen herum gehen müssen, und somit befinden wir uns bald in einer etwas größeren Entfernung. Seien wir ehrlich! Würden Sie weiterhin zu uns kommen, wenn ich immer wieder sagen müsste: Es tut mir leid, aber wir können Ihnen nicht helfen! Bitte, gehen Sie zur Nachbarbibliothek! – Wir können das verstehen und bedauern es, aber wir haben im Team beschlossen, dass wir so die letzten Jahre nicht gearbeitet haben und unter solchen einengenden Bedingungen nicht weiterarbeiten werden. Wir benötigen für unsere weitere Arbeit irgendeine Lösung, zum Beispiel eine Softwarelösung, die uns jedoch frühestens für das Jahr 2013/2014 – – – [Zuruf: 2010!] – Oh! 2010, das wäre die Lösung, da wir im Prinzip beides brauchen, um dort weiterarbeiten zu können. Denn 90 Prozent der Arbeit werden über die Buchungsautomaten gehen, aber die restlichen 10 Prozent müssen wir auch noch erfüllen, um die von Ihnen erwähnte Kundenfreundlichkeit zeigen zu können – auch in einer ehrenamtlichen Bibliothek.

Vorsitzende Marion Seelig: Vielen Dank! – Jetzt haben wir die Möglichkeit, Frau Michaelis, eine Vertreterin der Softwarefirma aStec, anzuhören. – Bitte, Sie haben das Wort!

Barbara Michaelis (aStec angewandte Systemtechnik GmbH): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche über die technischen Details, denn alle weiteren Dinge wurden bereits gesagt.

Die Firma aStec arbeitet seit zwölf Jahren an dem VÖBB-Softwareprojekt. Das ist inzwischen eine riesige Datenbank im Berliner Rechenzentrum geworden. Wir haben es geschafft, ein voll integriertes System herzustellen, das heißt, dass dort alle Bereiche drin sind, von der Erwerbung bis zur gesamten Leserverwaltung und Ausleihe, aber auch Portale, die gesamte deutschlandweite Fernleihe. Es gibt eine große Anzahl von

Verflechtungen, denn wenn ich eine relationale Datenbank habe, dann ist alles irgendwie miteinander verwoben. Das war auch der Sinn der Sache.

Der dritte Aspekt: Wir haben Benutzer- und Leserdaten – das sind in Berlin zwischen 600 000 und 800 000 – von allen Bezirken. Sie sind auch miteinander verwoben. Bei diesen Benutzerdaten – jetzt kommt ein ziemlich harter Punkt – kann man nicht mehr erkennen, in welcher Bibliothek der Benutzer zu Hause ist, denn es wird nur die Bibliothek gespeichert, bei der er sich einmal angemeldet hat. Wenn Sie sich die Statistik angucken, dann hat es innerhalb dieser zwölf Jahre eine hohe Fluktuation gegeben. Die Leute ziehen um, und aus den Kindern werden Jugendliche, die eine eigene Wohnung bekommen und noch einmal umziehen. Schon deshalb haben die Benutzer keine eindeutige Zuordnung mehr, zu welcher Bibliothek sie gehören.

Ein weiterer Aspekt ist, dass sich die Benutzer die Medien aus allen Bezirken Berlins bestellen und ausleihen können. Das ist auch der Sinn der Sache gewesen, um den sehr schmalen Etat so auszunutzen, dass alle Bücher allen zugänglich sind. Damit befinden sich Einträge in ihren Benutzerdaten, dass sie sich in dieser Bibliothek schon einmal ein Buch ausgeliehen oder es dort zurückgegeben haben. Die Hälfte aller Benutzer hat einen Eintrag, dass sie in der Zentral- und Landesbibliothek irgendwann einmal ein Buch ausgeliehen oder dort hingebraucht haben. Die Zugehörigkeit zu einer Bibliothek ist also datentechnisch kaum möglich.

Das ist eigentlich die Grundlage, um zu verstehen, warum die Auflösung, um Datenschutzforderungen zu erfüllen, sehr schwierig ist. Das ist wie ein Knoten, den man überall abschlagen muss. Im Wesentlichen geht es um den Aufruf der Benutzerdaten, den man braucht, um eine Benutzerneuaufnahme zu machen. Wir wollen möglichst nicht viele Dubletten und haben das innerhalb der letzten Jahre mit großen Anstrengungen geschafft. Weil wir Daten aus zwölf Bezirken gegliedert haben, hatten wir etliche Dubletten, das heißt: Früher hatten wir in Berlin die dreifache Benutzeranzahl, weil die Benutzer mal in Mitte und mal in der ZLB angemeldet waren. Jetzt haben wir alle zusammengefasst und sind ziemlich dublettenfrei, das heißt, die Benutzer sind nur einmal da. Es gibt auch den Benutzermissbrauch, wo die Benutzer sagen, sie hätten ihren Ausweis verloren oder seien noch nie Benutzer gewesen. Sie melden sich neu an und haben woanders noch 200 Euro Schulden. So etwas gibt es auch, und deswegen sind wir darauf aus – wie schon von Frau Lauterbach geschildert –, die Benutzer zu sehen. Viele der Benutzer kommen mehrfach vor. Oder man gibt den Benutzer trankiert ein: Wir haben Schreibprobleme und fragen, wie der Benutzer tatsächlich heißt. Es ist also so: Wer Benutzerneuaufnahmen in unserem System machen muss und will, der hat auch Zugriff auf andere Daten. Er kann sie aufrufen und sieht sie – das ist der Hauptpunkt.

Es gibt viele weitere Ecken, in denen es Verzweigungen zu den Benutzern gibt. Wir haben Recherchen, Vormerkungen und Bestellwünsche von Exemplaren, da können Sie überall nach den Benutzernamen suchen. Das heißt, Sie können überall nach einem Namen suchen und sehen, was derjenige alles ausgeliehen hat. Natürlich können Sie – mit Einschränkungen – auch andere Recherchen machen, zum Beispiel, wer sich diese oder jene Bücher ausleiht. Das können Sie – offen gesagt – alles tun. Wir wollten es ja auch haben. Wir müssen es haben, damit in diesem integrierten System mit bestimmten Funktionen gut Auskünfte erteilt werden können.

Das ist alles möglich, und es war auch unser Ziel, dass das möglich ist. Wenn wir das aufheben und diese Datenschutzforderung erfüllen wollen – – Das kam vor ca. einem Jahr zu aStec, da habe ich mir das angeschaut und einen Plan gemacht, wo ich überall Abgrenzungen vornehmen muss. Was darf ich nicht erlauben? Was muss da passieren? – Das geht, es ist absolut machbar. Der Preis war recht hoch: Ich glaube, es kamen 16 oder 18 Arbeitstage dabei heraus. Wir werden sehr häufig mit Datenschutzfragen konfrontiert. Als Softwarefirma hat man eigentlich ständig damit zu tun – gerade dann, wenn es sich auch um Personendaten handelt. Wenn man so etwas in Angriff nimmt, dann kann man das nicht auf die leichte Schulter nehmen, sondern muss es auch sauber machen. Man muss die Testfälle haben und es sauber durchgehen, denn ansonsten kann ich nicht unterschreiben, dass es in Ordnung ist. Klar ist aber, dass das machbar ist.

Die Situation hat sich jetzt aber von meiner persönlichen Seite her total geändert. Wir haben jetzt diesen RFID-Selbstverbuchungsautomaten-Großauftrag in Höhe von 12 Millionen Euro. Ich weiß nicht, ob allen bewusst ist, was sich dadurch verändert. Es wird sich in den Bibliotheken sehr viel ändern – auch wenn das noch nicht bewusst geworden ist. Für unsere Firma ist das nicht die erste RFID-Einführung. Wir haben sie in

München und Nürnberg durchgeführt, wobei München ein grandioses Beispiel ist. Alle fahren dort hin und schauen sich an, wie gut das dort bereits seit vier Jahren läuft. Es gibt dort keine Ausleihe mehr an der Theke – außer, es handelt sich um ein Notenbändchen oder ein besonders geschütztes Exemplar, und das macht nicht mehr als drei bis fünf Prozent aus. Also, von wegen Ausleihe oder Rückgabe an der Theke! Wenn das zur Unterstützung der kleinen Kinder oder Rentner gemacht wird, dann ist das der total falsche Weg. Das sage ich mit aller Härte, denn gerade die Statistik in München zeigt, dass Kinder und ältere Leute diejenigen sind, die die Automaten am liebsten benutzen und am leichtesten begreifen, weil sie diese drei Worte lesen und sich freuen, dass sie es können. In München gibt es Neunzigjährige, die sich freuen, dass sie den Automaten bedienen können, weil er besser ist als ein Fahrkartenautomat der Deutschen Bahn.

Das Profil der Bibliothekare hat sich total gewandelt, was auch ein Fortschritt ist. Es ist nicht so, dass die Bibliothekare nicht mehr arbeiten oder keine Arbeit mehr mit dem Benutzer bzw. Kunden haben, sondern sie haben viel mehr an den Infotheken mit Beratung zu tun, stehen an den Regalen und helfen den Kindern. Sie helfen den Kindern bei der Auswahl der Bücher, wenn die Bibliothek voll ist. Wenn sie sich in der Kiezbibliothek befinden und eine geringere Klientel haben, was die Anzahl der Benutzer angeht, dann können sich die Bibliothekare noch mit Ihnen unterhalten. In großen und stark frequentierten Bibliotheken können sich die Bibliothekare überhaupt nicht mit den Benutzern unterhalten, dann ist das einfach nur eine Routinearbeit. Also: Wir gehen eigentlich positiv voran, indem wir sagen, dass es schön ist, wenn die Kiezbibliotheken erhalten bleiben, und schlagen Ihnen die Lösung mit den RFID-Bibliotheken vor, mit denen Sie vorrangig beginnen sollten, möglichst gleich zu Anfang.

Dann gibt es noch Randbereiche, als da sind: Gebühren bezahlen, Benutzerneuaufnahme und Ausweis verlängern. Es lässt sich dort gut etwas vorstellen, was nach vorne geht. Wir wollen unsere 18 Arbeitstage nicht mit etwas Rückwärtigem verbringen, sondern eher mit Dingen, die nach vorne führen. Dafür gibt es die Mifare-Geldkarten, die überhaupt nichts mit Datenbanken oder irgendetwas zu tun haben. Die Ausschreibung für die RFID-Technologie beinhaltet auch eine Zahlfunktion – für EC-Karten sowieso, aber nicht für Bargeld, da das aus technischen Gründen nicht gewünscht ist –, aber diese Mifare-Geldkarten – das ist ein Vorschlag von uns – wären eine Superlösung. Sie sind nicht teuer und können auch Kindern mitgegeben werden, damit diese ihre 3,50 Euro bezahlen können. Das ist gar kein Problem.

Für die Benutzerausweise lassen sich Dummyausweise vorstellen. Der Benutzer wird aufgenommen, die Bibliothekarinnen in den Kiezbibliotheken scannen den Personalausweis, füllen ein Anmeldeformular aus, und dann ist die Sache erledigt. Der Benutzer bekommt sofort einen Dummyausweis, der drei oder vier Tage gilt, und kann sofort ausleihen. Es ist für einen neuen Benutzer – auch für ein Kind aus der Kita – nicht unmöglich, sofort etwas auszuleihen. Ich erinnere daran, dass die Anmeldeformulare in vielen Bezirken immer noch oder bis vor Kurzem noch per Hand ausgefüllt wurden, das heißt, dass das an dieser Stelle kein Rückschritt wäre. Wir müssen überlegen, in alle Geschäftsbereiche zu gehen. Auch die Verlängerung eines Ausweises wäre möglich. Dann wäre jedoch wieder Ihre Arbeit nötig, aber unter Umständen brauchen Sie dazu nicht das System. Sie brauchen das System natürlich für die Einarbeitung der Medien, denn Sie haben auch Zeitschriften, die Sie in die Medien aufnehmen müssen. Oder Sie quittieren den Zugang, haben Transporte und müssen Bereitstellungen machen.

Ein wichtiger Punkt in Richtung Datenschutz sind die abholbereiten Medien. Das muss man sich so vorstellen: Die Benutzer können sich überall Bücher bestellen und diese auch in die Kiezbibliothek transportieren lassen. Diese Bücher werden immer in ein Abholregal gestellt. Auch dort ist für 2010 bereits eine Lösung anvisiert, um diese Abholregale der betreffenden Person frei zugänglich zu machen. Dort steht dann nicht mehr der Name drauf, sondern eine andere Kennung, zum Beispiel drei Buchstaben und eine Zahl oder etwas Ähnliches. Wenn sich dann jemand das falsche Buch nimmt, kann er es sowieso nicht ausleihen. Das ist völlig anonym. Auch diese Lösung wird angestrebt. Wir haben für die Jahre 2010/11 ein großes Spektrum an Softwarelösungen geschaffen, damit die Integration dieser RFID-Anlagen gewährleistet werden kann. Eigentlich sind wir mit neuen Aufgaben beschäftigt und würden, wenn wir beauftragt werden, auch die Abschneidung für diese Datenschutzaufgaben erledigen, betrachten das Ganze aber skeptisch, was den Zeitplan angeht.

Noch ein kleiner Hinweis: Diese RFID-Technologie ist aus Datenschutzgründen eine Wahnsinnssache, denn auch ein Bibliothekar kann so – selbst dann, wenn er öffentlich angestellt ist – ausleihen. Wenn ich mir in meiner Kiezbibliothek Bücher über Ehescheidung ausleihe, dann weiß ganz Bohnsdorf: Aha, die Frau will sich scheiden lassen. Also: RFID bietet jedem Einzelnen eine Schutzzone, damit kein anderer in die Dinge, die er persönlich ausleiht, oder in die Gebiete, mit denen er sich beschäftigt – egal, ob öffentlich oder ehrenamtlich –, Einblick hat. Diese neue Technik, vor der viele Angst haben, ist aus datenschutzrechtlichen und ergonomischen Gründen eine der besten, die Berlin passieren kann.

Vorsitzende Marion Seelig: Vielen Dank! – Wir beginnen nun mit der Fragerunde. – Bitte, Herr Kugler, Sie haben das Wort!

Andreas Kugler (SPD): Ich bin jetzt etwas überrascht, weil ich erwartet hatte, dass auch Herr Dr. Dix etwas sagen würde. Bevor wir die Anzuhörenden befragen, habe ich zunächst einmal eine Frage an Herrn Dr. Dix. – Es wurde gesagt, dass wir das Ehrenamt befördern und hinter den Bibliotheken stehen. Es wird immer vom Grundproblem gesprochen. Da drängt sich mir die Frage auf: Gibt es denn überhaupt ein Datenschutzproblem? Und wenn ja: Welches Datenschutzproblem gibt es? Darüber müssen wir noch kurz reden. Ich habe mich jetzt ein Jahr lang damit beschäftigt, und je länger ich mich damit beschäftige, desto unsicherer bin ich in der einen oder anderen Frage geworden – was nicht bedeutet, dass ich Ihr Urteil anzweifle, Herr Dr. Dix. Die bisherigen Statements haben gezeigt, dass es wahrscheinlich sinnvoll wäre, an einer anderen Stelle anzusetzen.

Weil wir in der Zeit sehr fortgeschritten sind, lasse ich einige Dinge weg und komme direkt zum § 8 Datenschutzgesetz, den Sie in einer Stellungnahme zitierten. Dort sagten Sie, § 8 Abs. 1 Satz 1 verbiete die unzulässige, unbefugte Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Dienstkräfte. Diesem Satz 1 folgt aber Satz 2:

Diese Verpflichtung ist für Personen, die bei nicht öffentlichen Auftragnehmern öffentlicher Stellen dienstlichen Zugang zu personenbezogenen Daten haben, vertraglich sicherzustellen.

Ich nehme an, dass die Mitarbeiter der Firma aStec, die sicherlich noch wesentlich mehr Abfragen machen können, als es alle Mitarbeiter in haupt- oder ehrenamtlich geführte Bibliotheken tun dürfen, vermutlich einen Vertrag haben, in dem steht, dass sie das nicht dürfen. Und was passiert? – Die geltende Regelung zum Strafmaß, wenn man dagegen verstößt, ist § 32 Berliner Datenschutzgesetz. Deswegen die verkürzte Frage: Warum ist das eigentlich nicht bei den ehrenamtlich geführten Bibliotheken denkbar? Das ist etwas, das mir schwer eingängig ist. Sie alle haben Verträge. Die Mitarbeiter in Tempelhof haben Verträge mit dem Bezirk selbst. In der Stellungnahme wird an irgendeiner Stelle gesagt, es gehe um ein Weisungsrecht. Also: Häuser, Medien und Technik werden zur Verfügung gestellt, und es gibt Verträge mit den Mitarbeitern. Das ist für mich eine Weisungsbefugnis, und deshalb glaube ich, dass es für einen Auftragnehmer, der nicht weisungsbefugt ist, sondern einen Werkvertrag hat und dazu verpflichtet wird, etwas nicht zu tun, was er in den ehrenamtlichen Bibliotheken tun könnte, eine gleiche Lösung geben müsste.

Bevor wir über die zweitbeste Lösung reden, wie wir die Probleme in den Griff bekommen könnten, habe ich die Bitte, dass Sie noch auf diese Frage eingehen: Warum existiert diese Lösung nicht – vor allem vor dem angesprochenen Hintergrund, dass entweder im Jahr 2001 oder 2002 eine Einschätzung aus Ihrem Haus erfolgte – noch nicht unter Ihrer Führung –, dass es keine Datenschutzprobleme gibt und die Bibliothek an diesen VÖBB angehängt worden ist, Sie jetzt aber zu dem Ergebnis gekommen sind, dass es doch ein Problem gibt, weshalb dieser Punkt noch einmal aufgerollt wurde? Ich halte es für die Bibliotheken in einem ersten Schritt für ganz wichtig zu verstehen, warum es diese unterschiedliche Einschätzung und nicht diese einfache Lösung gibt. Wenn es diese Lösung tatsächlich nicht gibt, dann können wir uns über alle anderen Fragen unterhalten. – Danke!

Vorsitzende Marion Seelig: Bitte, Herr Dr. Dix, Sie haben das Wort!

Dr. Alexander Dix (Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationstechnik): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine Damen und Herren! Ich möchte eingangs das unterstreichen, was auch Herr Dr. Böse gesagt hat. Es geht mir in keiner Weise darum, ehrenamtliche Mitarbeiter in Bibliotheken zu stigmatisieren. Im Gegenteil! Ich habe großen Respekt vor dem Engagement, das sie in diesen beiden Bibliotheken zeigen.

Mir geht es um das Kernproblem, das schon beschrieben worden ist: Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ehrenamtliche, die nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, auf Datenbanken zugreifen, die das Land Berlin für bestimmte Funktionen eingerichtet hat und in denen – bisher jedenfalls, bevor diese ehrenamtlich geleiteten Bibliotheken existierten – ausschließlich öffentlich Bedienstete recherchieren durften?

Das Datenschutzgesetz – Herr Kugler hat es zitiert – geht in der Tat davon aus, dass auf Daten, die der Staat, das Land Berlin – in diesem Fall die Landesbibliothek oder der Bibliotheksverbund des Landes – erhoben haben, nur Mitarbeiter, Bedienstete des Landes Berlin zugreifen dürfen. Das setzt eine Befugnis voraus, die nicht dadurch ersetzt werden kann, dass man Ehrenamtliche zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das kann möglicherweise zu einer strafrechtlichen Sanktion führen, wenn ein Ehrenamtlicher gegen eine solche Verpflichtung verstößt. Ob es wirklich so ist, dass ein Strafrichter jemals einen Ehrenamtlichen dafür verurteilen würde, daran habe ich meine Zweifel. Das ist aber keine datenschutzrechtliche Frage, sondern das Datenschutzrecht setzt eine Befugnis zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten voraus. – Der Vergleich, den Sie angebracht haben, Herr Kugler, ist interessant, aber er führt letztlich leider auch nicht weiter. Ich weiß nicht, welche Verträge mit der Firma aStec geschlossen worden sind. Ich hoffe, dass der Softwarefirma keine Zugriffsmöglichkeit auf Echtdaten von Bibliotheksnutzern eingeräumt worden ist. Wenn das so wäre, dann wäre das ein Problem. – Deshalb kann man diese Parallele nicht ziehen. Im Übrigen halte ich die Mitarbeiter in ehrenamtlich betriebenen Bibliotheken nicht für Auftragnehmer im datenschutzrechtlichen Sinn. Das muss ich Ihnen erklären: Das Datenschutzrecht geht von der Fiktion aus, dass, wenn ein Datenverarbeiter eine Stelle, die über Daten verfügt, einen anderen – unter Umständen auch einen Privaten – mit bestimmten Datenverarbeitungsschritten beauftragt, die beiden dann als Einheit gelten. Es ist fingiert, dass zwischen diesen beiden Personen oder Stellen die Daten relativ ungehindert fließen können. Davon kann man aber bei ehrenamtlichen Bibliotheken nicht ausgehen. Sie handeln selbstständig, reagieren auf Ausleihwünsche von Kunden, von Bürgern, sie empfehlen und beraten. Das ist mehr als Auftragsdatenverarbeitung. Die Auftragsdatenverarbeitung ist klassischerweise das, was ein Rechenzentrum tut, und da tun die ehrenamtlich betriebenen Bibliotheken entschieden mehr.

Eine Vorbemerkung zur Thomas-Dehler-Bibliothek, weil darauf hingewiesen worden ist, dass es eine Stellungnahme aus unserem Haus aus dem Jahr 2001 gegeben hat, die keine Bedenken angemeldet hat: Diese Stellungnahme ist missverstanden worden. Sie ist möglicherweise in Teilen auch missverständlich formuliert gewesen, aber es gibt diese Bedenken. – Frau Hänisch hat beschrieben, weshalb diese Bedenken bestehen. – Deshalb müssen wir zu einer Lösung kommen, die für die Zukunft tragfähig ist. Es gibt technische Lösungen. Die Lösung über die RFID-Technologie, die Frau Michaelis beschreibt, leuchtet mir ein. Sie ist datenschutzfreundlicher, aber ich würde nicht so weit gehen und sagen, dass jede RFID-Technologie datenschutzfreundlich ist, denn es gibt auch Städte – meines Wissens ist das auch die Landeshauptstadt München –, die auf den RFID-Etiketten personenbezogene Daten in den Medien speichern – zumindest Ausgleichshistorien. – [Barbara Michaelis (aStec): Nein, nicht!] – Aha! Dann hat sich das geändert. – Jedenfalls ist diese Lösung in Berlin nicht angedacht, und das finde ich gut.

Wir sprechen immer nur über die Berliner Lösung. Vielleicht handelt es sich auch um ein anderes Bundesland, aber das weiß ich jetzt nicht. Jedenfalls ist für Berlin in der Tat eine datenschutzfreundliche Einführung der RFID-Technologie im Bibliothekswesen geplant, und das begrüße ich ausdrücklich. Deswegen scheint mir eine technische Lösung, die in diese Richtung geht, die zukunftsgerichtetste zu sein. Wenn nun ein Bezirk wie Pankow sagt, man wolle diesen Weg aus bestimmten Gründen nicht gehen und sei eher für eine softwaretechnische Begrenzung der Zugriffsrechte, dann ist auch das ein gangbarer Weg.

Ich möchte aber noch einen dritten Weg in die Diskussion einbringen, über den schon einmal gesprochen worden ist, nämlich den einer Gesetzesänderung. – Wir sprechen jetzt über eine Spezialregelung für den Bibliotheksbereich. – Ich meine, dass diese Debatte nicht so generalisiert werden sollte, dass man allgemein darüber spricht, unter welchen Voraussetzungen Ehrenamtliche auf öffentliche Datenbanken zugreifen dürfen. denn das wäre ein zu großes, zu weites Feld. Vielmehr sollte die Frage gestellt werden, ob es nicht angemessen wäre, für die Bibliotheken eine spezielle Regelung zu treffen, die dort den Ehrenamtlichen den Zugriff auf diese Datenbanken erlaubt. Die rechtliche Möglichkeit besteht. Wir haben auch einen Vorschlag dazu gemacht. Es gibt sogar ein Extragesetz für die Datenverarbeitung im Bereich der Kulturverwaltung. Dort müsste eine Öffnungsklausel eingebaut werden, aber ich persönlich fände es aus bestimmten Gründen besser, wenn man alles ins Datenschutzgesetz zurückverlagern würde, was jedoch eine allgemeine Überlegung ist. Wenn die professionell geführten Bibliotheken – wie Herr Dr. Böse zu Recht gesagt hat – die Souveränität haben, darin keine Bedrohung für ihren gegenwärtigen Status sehen, dann könnte man eine solche Öffnungsklausel ohne Weiteres akzeptieren. Ich verstehe, dass da bestimmte Ängste im Raum stehen, die bisher verhinderten, eine solche Öffnung politisch, im Wege der Gesetzgebung, zuzulassen, aber immerhin

wäre das ein dritter Weg. Aber wie gesagt: Die technischen Wege, die Frau Michaelis beschrieben hat, sind durchaus ebenfalls gangbar. Einer dieser Wege sollte beschritten werden, damit die ehrenamtlich betriebenen Bibliotheken auch weiterhin ihren Aufgaben, ihrer Arbeit nachkommen können. – Vielen Dank!

Peter Trapp (CDU): Ich habe eine kurze Zusatzfrage: Sie haben über die beiden Möglichkeiten gesprochen, die wir gerade erörtert haben. Gibt es auch die Möglichkeit der Beleihung mit einem öffentlichen Amt, dass ich einen Ehrenamtlichen, der in einer Bibliothek arbeitet, mit einem öffentlichen Amt beleihe? Das geht doch auch in anderen Fällen. Ich denke an den Straßenverkehr, dort dürfen die Leute Verkehrsschilder aufstellen. Bei Beleihung müsste das Amt die gleiche Funktion haben, wie das Amt desjenigen, der im öffentlichen Dienst arbeitet, wodurch meines Erachtens das Problem gelöst wäre.

Dr. Alexander Dix (Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit): Dazu bedürfte es auch einer Gesetzesänderung, denn eine Beleihung ist ein Verwaltungsakt, der nur auf einer gesetzlichen Grundlage ergehen kann. Sie haben dann die Schwierigkeit, dass Sie Personen beleihen müssen wie etwa beim TÜV die Sachverständigen, oder der TÜV würde als Verein beliehen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass die beiden hier tätigen Vereine als Vereine beliehen werden, aber auch das setzt eine Gesetzesänderung voraus, denn im Moment gibt es diese Möglichkeit noch nicht.

Vorsitzende Marion Seelig: Bitte, Frau Winde!

Stefanie Winde (SPD): Ich bin seit heute neu in diesem Ausschuss und ein bisschen erschüttert, denn die Wertschätzung der Arbeit, die Sie alle bisher geleistet haben und offensichtlich auch noch weiterzuleisten gewillt sind, ist heute eindeutig zu kurz gekommen. Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass Sie solche Strapazen hinter sich bringen mussten, um die Arbeit für die Allgemeinheit, die Kinder, Jugendlichen, Alten und „normalen“ erwachsenen Menschen zu erbringen und ihnen einen Zugang zu Büchern zu verschaffen. Ich halte das für außergewöhnlich. Auch Ihre Standhaftigkeit, was die Schwierigkeiten anbelangt, müssen wir noch einmal eindeutig wertschätzen.

Die Aussagen, die hier gemacht wurden, deuten eindeutig darauf hin, dass wir uns dringend darum kümmern müssen, dass es eine Gesetzesänderung geben muss. Ich denke, ich verspreche für die SPD-Fraktion nicht zu viel, wenn ich sage, dass wir uns darum kümmern, dass es eine solche Gesetzesänderung gibt, damit Sie Ihre Arbeit auch weiterhin leisten können und denjenigen einen Zugriff zu Büchern verschaffen – wenn auch in eingeschränkten Zeiten –, wie Sie das weiter möchten. Dafür danke ich Ihnen jetzt schon.

Vorsitzende Marion Seelig: Frau Winde! Sie sehen uns etwas überrascht! – Herr Kugler hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. – Bitte sehr!

Andreas Kugler (SPD): Tja, so ist es, wenn man sich neu in Dinge hineinstürzt. Dann macht man vielleicht auch Zusagen, die einen irgendwann einholen. – Ich habe meine Rede vorhin bewusst verkürzt, weil wir in der Zeit stark fortgeschritten sind. Ich habe die Bibliotheken besucht und mit den Mitarbeitern dort gesprochen und mir das alles einmal angeguckt. Dabei stellte ich fest, dass die angedachten Lösungen – auch die Übergangslösungen – wahrscheinlich zum Teil sehr schwierig ist. – Das wurde ja vorhin angesprochen. – Wenn man zielgerecht – beide Bibliotheken sind speziell auf Kinder zugeschnitten – zu Fünf-, Sechs- oder Siebenjährigen sagen würde: Komm mal morgen um 14 Uhr wieder, vergiss aber deinen Ausweis nicht und bring auch noch die beiden Bücher mit! – dann ist das sehr schwierig. Also, diese Übergangslösungen haben ihre Tücken. Mir ging es vorhin nur darum, noch einmal den Sachstand aufzuklären. Ich gebe zu, dass ich mit Erstaunen zur Kenntnis genommen habe, dass die ursprüngliche Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten von einem Bezirk so missverstanden worden ist, dass er seine Bibliothek an den VÖBB angeschlossen hat, dass weder der VÖBB noch der Bezirk oder irgendein anderer irgendwie das Gefühl hatte, es sei irgend etwas schiefgegangen. Das halte ich für einen bemerkenswerten Vorgang, aber sei es drum. – Wenn wir eine Lösung brauchen, dann müssen wir jetzt nach einer suchen, die so ist, dass sie dann auch funktioniert.

Das Wort „Vertrauensschutz“ ist gefallen. Vielleicht hilft es bei der Lösung des Problems, wenn man sich noch einmal ein bisschen damit beschäftigt. Ich habe darüber nachgedacht, was Vertrauensschutz – Herr

Trapp, Sie haben das angesprochen – heißt. Es gibt vielfältige Möglichkeiten: Wir haben Flächenländer, in denen es in den Kommunen ehrenamtlich tätige Bürgermeister gibt. In Berlin haben wir Bezirksverordnete, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden mit sehr persönlichen Dingen beschäftigen. Das ist eine Vielzahl von Menschen, die alle keine öffentlich Bediensteten sind und in diesem Bereich tätig sind. Wir müssen eine Lösung finden, die so ist, dass sie angemessen arbeiten können.

Frau Winde hat sehr schnell zugesagt, man werde sich mit der Frage beschäftigen, denn das wesentliche Argument gegen die gesetzliche Öffnung war die gemeinsame Sorge, einen Vorschub dafür zu leisten, dass öffentlich geführte Bibliotheken flächendeckend von hauptamtlich auf ehrenamtlich umgestellt werden. Wir unterliegen in den nächsten Jahren weiteren Sparzwängen – noch viel stärker als jetzt, da muss man kein besonders kluger Mensch sein, um das zu sehen. Der Druck wird steigen. Auf der anderen Seite sind allerdings – Frau Hänisch hat das vorhin angesprochen – rund 80 Bibliotheken geschlossen worden. Nach unserer Kenntnis gibt es zwei Bibliotheken, bei denen es die Bestrebung gegeben hat, sie zu schließen, jedoch haben sie überlebt, aber das sind nicht allzu viele. Das müssen wir prüfen – die Zeit wird es bringen.

Für die Zwischenzeit muss es Lösungen geben. – Herr Dr. Nelken! Sie hatten vorhin gesagt, der Bezirk Pankow habe sich grundsätzlich entschlossen, Geld bereitzustellen, um diese Softwarelösung zu fahren. Das Amtsdeutsch lässt Ausnahmen zu, deshalb die Frage: Haben Sie denn in Ihrer bezirklichen Planung tatsächlich Gelder bereitgestellt? Haben Sie einen Auftrag ausgelöst? – Meines Wissens hätte dieser Auftrag im Oktober erteilt werden müssen, um im nächsten Jahr umgesetzt werden zu können. Das wäre auch eine spannende Frage zur Beruhigung der Nerven der Bibliotheksmitarbeiter – zumindest der Pankower Bibliothek –, die unter sehr erschwerten Bedingungen arbeiten müssen, und zwar vor allem dann, wenn man davon abhängig ist, dass der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin, der bzw. die dort hinkommt, am Ende nicht krank ist und man dann alle wegschicken muss und nicht einmal sagen kann: Komm morgen wieder –, sondern nur sagen kann: Komm mal vielleicht nächste Woche wieder, wenn der Mitarbeiter wieder gesund ist. Deshalb wäre es wichtig zu wissen, ob da tatsächlich Licht am Horizont ist.

Herr Dr. Böse! Wenn es eine technische Lösung gäbe, dann wäre sie zum Teil auch in anderen Bezirken einsetzbar. Ich bin – anders als Frau Michaelis – nicht hundertprozentig davon überzeugt, dass eine reine RFID-Lösung der Segen schlechthin wäre, weil sie doch mit Einschränkungen verbunden wäre. Insofern: Wenn es denn diese Lösung gäbe, sie finanziert würde und dann auch von der Firma machbar wäre, dann könnte das eine Übergangslösung sein, die bis zu einer anderen Lösung trägt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dazu noch etwas sagen würden.

Vorsitzende Marion Seelig: Vielen Dank! – Ich will mich kurz fassen und nur erwähnen, dass der Ausgangspunkt der langen Diskussionen und vielen Schritte, die in diesem Zusammenhang bisher gegangen wurden, um eine Lösung zu finden, der Versuch war, eine rechtliche Regelung zu finden, aber es gab massive Widerstände.

Herr Jotzo! Haben Sie Fragen an die Anzuhörenden? Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit würde ich die Fragen gern bündeln. – Bitte sehr!

Björn Jotzo (FDP): Frau Vorsitzende! Da – bis auf die CDU und die FDP – alle Fraktionen die Gelegenheit hatten, den Anzuhörenden einiges mitzugeben, würde ich gern die Gelegenheit nutzen, das auch für meine Fraktion zu tun.

Vorsitzende Marion Seelig: Dann würde ich Sie vorziehen, damit die Fragen am Stück beantwortet werden können und auch Frau Eilers-König noch einmal das Wort erhält. Bitte, Herr Jotzo!

Björn Jotzo (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Aus Sicht der FDP-Fraktion sieht das Ganze so aus: Ich freue mich, dass Frau Winde so viel frischen Wind in die SPD-Fraktion gebracht hat, was diese Angelegenheit angeht. Der Grund, warum sich dieser Datenschutzausschuss heute mit dieser Frage beschäftigt, ist, dass uns daran gelegen ist, eine Lösung für das ehrenamtliche Engagement und Ihre Problematik zu finden. Nun ist es so, dass wir nicht der Kulturausschuss sind, sondern unsere Aufgabe ist, uns mit Datenschutzproblemen zu befassen.

Auch seitens der FDP-Fraktion existiert eine außerordentliche Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements, das Sie zeigen. Ich selbst bin Mitglied des Freundeskreises der Bibliotheken Charlottenburg-Wilmersdorf. Ich weiß, wie viele Widerstände Sie auf Ihrem Weg sehen, und zwar nicht nur im Bereich des Datenschutzes, sondern durchaus auch außerhalb datenschutzrechtlicher Probleme.

Das bringt uns zu der Frage, welche Schwierigkeiten wir haben. Wir haben nicht nur eine rein datenschutzrechtliche Problematik – das ist auch zur Sprache gekommen –, sondern die Problematik ist, dass teilweise ein Verdrängungswettbewerb stattfindet – und aus meiner Sicht auch konstruiert wird –, den es zwischen den öffentlich und ehrenamtlich Beschäftigten im Bibliothekswesen eigentlich nicht geben sollte. Ich finde, dass dieser Gegensatz, der immer wieder aufgebaut wird, nicht vernünftig ist. Vielmehr ist das ein Gegensatz, der nicht existiert und nicht existieren sollte, denn die Ehrenamtlichen leisten in vielen Bereichen eine wichtige ergänzende Arbeit, gerade dann, wenn es um das Vorlesen und andere Dinge geht, wo auch Aktivitäten stattfinden. Das sind alles Dinge, die sehr wichtig sind.

Wenn wir uns das Ganze aus datenschutzrechtlicher Sicht anschauen, dann ist es wichtig, dass wir beim ehrenamtlichen Engagement auch die Voraussetzungen einhalten, die uns die gesetzlichen Vorschriften bieten. Da haben wir ein Defizit, das wir als Gesetzgeber beheben können, wenn wir es wollen. Nur, der Wille war bisher – jedenfalls in einigen Bereichen – nicht gegeben. Diese Bereiche lagen bisher eigentlich immer eher auf der Seite der Regierungskoalition als bei den Oppositionsfraktionen. Wir haben immer gesagt, dass wir eine datenschutzkonforme Lösung wollen, aber wir sind auch bereit, Ihnen nach Möglichkeit diese Spielräume zu schaffen. Die Widerstände, die genannt worden sind, sind aus meiner Sicht keine datenschutzpolitischen, sondern kultur- und beschäftigungspolitische Widerstände, die die Ursache dafür sind, dass hier keine Lösung in einer angemessenen Frist gefunden wird. Wenn wir es nicht schaffen, Ihnen diese gesetzliche Regelung zur Verfügung zu stellen, dann muss es eine Lösung geben – wie es schon Frau Michaelis ausführte –, nämlich, dass wir Ihnen eine technische Lösung zur Verfügung stellen. Das Problem ist nur, dass diese technische Lösung außerordentlich teuer sein wird – Sie hatten es ausgeführt. – [Zuruf] – Ja, es gibt unterschiedliche technische Lösungen, und alle sind unterschiedlich teuer. Das ist ein erhebliches Problem, mit dem dann insbesondere die Bezirke konfrontiert sein werden, aber dafür müsste ebenfalls eine Lösung gefunden werden.

Deswegen appelliere ich an die Regierungskoalition – ich finde es sehr gut, dass Frau Winde dafür in die Bresche gesprungen ist –, sich etwas zu bewegen, damit wir in dieser Problematik vorankommen. Ich freue mich, dass sich da Bewegung abzeichnet, aber ob den Worten Taten folgen, das werden wir sehen. Ich gehe davon aus, dass die Oppositionsfraktionen Sie dabei unterstützen und Ihnen zeitnah einen Vorschlag unterbreiten werden, wie wir gegebenenfalls zu einer Lösung gelangen können. Dann ist es an Ihnen, sich zu bewegen.

Vorsitzende Marion Seelig: Herr Lux hat jetzt das Wort. – Bitte sehr, Herr Lux!

Benedikt Lux (Grüne): Danke, Frau Vorsitzende! – Ich kann mich der Rede des Kollegen Jotzo von der FDP nur anschließen, denn wir haben dieses Problem seit über einem Jahr auf dem Tisch. Damals standen die Anzeichen für eine gesetzliche Änderung noch nicht so gut. Man wollte dieses Problem im Prinzip von einem Schritt zum nächsten vertagen und vielleicht hinter den Kulissen gucken, dass den ehrenamtlich betriebenen Bibliotheken bzw. den ehrenamtlich betriebenen Bibliotheken in öffentlicher Trägerschaft nichts Ungutes widerfährt und sie ihren Betrieb aufrechterhalten können. Dieser Kompromiss zieht sich bis heute fort.

Es geht um die abstrakte Frage, ob wir Ehrenamtliche, die staatliche Aufgaben übernehmen, nicht mit denjenigen gleichstellen können, die derartige Aufgaben im öffentlichen Auftrag ausführen, wenn diese Aufgaben keinen hoheitlichen oder Vollzugscharakter haben. Ich bin damit einverstanden, dass wir sie momentan auf die Bibliotheken beschränken. Wenn Sie aber historisch sagen, diese Aufgabe werde auf das Ehrenamt übertragen werden, dann muss die zweite Frage gleich mitgelöst werden. Das wurde nicht gemacht, sodass es jetzt eine Art Streit um die historische Deutung gibt, ob das schon damals beanstandenswert war oder nicht. An den Stellungnahmen Ihrer Fraktion, Herr Kugler, sehen Sie auch, dass das alles sehr unbefriedigend ist.

Auf der anderen Seite freue ich mich jedoch, dass nunmehr auch der Datenschutzbeauftragte die gesetzliche Lösung unterstützt, denn sie ließe sich – wollte man jetzt Sicherheit haben – im Bereich der Kulturdatenverarbeitung relativ schnell umsetzen.

Vor der Sommerpause habe ich schon die Frau Vorsitzende angesprochen und angekündigt, dass meine Fraktion so etwas durchaus unterstützen würde. Ich bin froh, dass wir nun im Rahmen dieser Anhörung dazu kommen und dass vor allen Dingen – das war neu für mich – die Vorsitzende der Verbundkonferenz und der Vertreter des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg gesagt haben: Das ist überhaupt kein Problem der Konkurrenz. Wir achten und wertschätzen diese Arbeit. Das haben auch alle anderen Fraktionen gesagt, denn das ist das Normalste auf der ganzen Welt. Dann muss aber gesagt werden: Wenn wir diese Wahrnehmung haben, dann können wir die Mitarbeiter in dem begrenzten Feld, in dem bestimmte Bibliotheken die Aufgabe übernommen haben, ehrenamtlich Buchungen vorzunehmen, auch gleichstellen. Die Missbrauchsprobleme, von denen ich heute gehört habe, bestärken mich in der Ansicht, dass sie den gesamten Bereich des Bücherleihs betreffen und der bisherige Missbrauch – was die Sanktionsmöglichkeiten angeht – keine Ungleichbehandlung rechtfertigt.

Ich würde mich freuen, wenn wir langsam einen Schritt weiterkämen und die Koalitionsfraktionen signalisieren könnten, ob sie in diesem Fall dazu bereit wären. Meine Abschlussfrage an die Anzuhörenden lautet: Was erwartet uns bis dahin? Wie sieht die Planung für das nächste Jahr aus? Wann ist mit Lösungen zu rechnen? Halten Sie es noch für zumutbar, diesen Betrieb in dieser Unsicherheit, hier und da mit Hauptamtlichen, aufrechtzuerhalten? Was sind die konkreten nächsten Schritte? Vielleicht wird dann noch einmal deutlich, wie dringend der Änderungsbedarf hinsichtlich der entsprechenden Rechtsgrundlage im Gesetz zur Verarbeitung der Kulturlage ist.

Vorsitzende Marion Seelig: Bitte, Frau Hänisch!

Bezirksstadträtin Dagmar Hänisch (Bezirksamt Mitte; Vorsitzende der Verbundkonferenz des GBV): Vielen Dank! – Ich würde gern noch einer Legendenbildung entgegenwirken wollen, die in einigen Redebeiträgen durchschien: Es gab in der Verbundkonferenz nie eine Debatte darüber, diese Bibliotheken nicht haben zu wollen. Wir haben zu keinem Zeitpunkt unter den datenschutzrechtlichen Sorgen, die uns von Herrn Dr. Dix und Herrn Dr. von Petersdorff vorgetragen wurden, gesagt, dass wir sie zunächst schließen, dann abkoppeln und danach überlegen wollen, was wir tun können, sondern wir haben das Problem in drei Sitzungen intensiv beraten. Die Frage, die wir uns gestellt haben, lautete: Unter welchen Bedingungen können sie am Netz bleiben? Auf dieser Grundlage haben wir einen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss bindet alle Mitglieder der Verbundkonferenz und alle zwölf Bezirke. Ich gebe zu, dass ich ein bisschen überrascht war, dass wir heute noch einmal über dieses Thema beraten, weil die Verbundkonferenz dieses Problem zum gegenwärtigen Zeitpunkt als gelöst ansieht. Wir haben kein Problem mehr, denn wir haben einen Beschluss gefasst. Mit der Einführung der RFID-Technologie – so auch die Aussage des Datenschutzbeauftragten – haben wir das Problem vom Grundsatz her geklärt.

Bis zum Tag der Einführung haben wir aber eine Übergangsphase, die zu lang ist, als dass der Status quo einfach fortgesetzt werden kann. Für diese Übergangszeit haben wir Bedingungen formuliert, unter denen diese Bibliotheken am Netz bleiben können. Die Bedingungen lauten: Erstens stellen die Bezirke während der Öffnungszeiten öffentliches Personal bereit, das den Zugriff ohne Einschränkung tätigt. Zweitens gibt es eine Softwarelösung, die erarbeitet und beauftragt werden muss und alternativ dazu eingearbeitet werden kann, oder wir brauchen eine technisch-organisatorische Lösung mit der Abkopplung bestimmter Zugriffe. – Das ist der Beschluss.

Beide Bezirksstadträte haben der Verbundkonferenz versichert, dass sie im Rahmen dieses Beschlusses gehandelt haben, und deswegen sind die Bibliotheken am Netz. Deswegen hat die Verbundkonferenz kein Thema mehr, dass Sie hier bewegen. Die Einführung der RFID-Technologie wird ab 2010, das heißt, in wenigen Monaten, beginnen. Sie wird möglicherweise schneller da sein, als Sie ein Gesetz geändert haben. Deswegen sagen wir in der Verbundkonferenz: Die gesetzliche Lösung mag – das liegt in Ihrer Kompetenz und Zuständigkeit, da will ich mich nicht einmischen, dazu habe ich auch keine datenschutzrechtlichen Kompetenzen – eine Lösung sein, aber sie schafft keine Lösung für die Übergangsphase und ist möglicher-

weise nicht mehr notwendig, wenn die Einführung der RFID-Technologie umgesetzt ist. Darüber lässt sich noch diskutieren, denn offensichtlich bestehen dazu unterschiedliche Einschätzungen, aber die Verbundkonferenz ist zu der Auffassung gekommen – Herr Dr. von Petersdorff war da –, dass mit der Einführung dieser Technologie das Problem vom Tisch ist. Auch Frau Michaelis hat eindringlich gesagt, welche zukunftsorientierten Möglichkeiten in diesem System stecken.

Das heißt für uns: Wir betreiben mit intensivem Engagement die Einführung der RFID-Technologie und erwarten von den Bezirken, dass sie diese Übergangsregelung und den Beschluss der Verbundkonferenz achten und in diesem Rahmen handeln. Dann brauchen wir als Verbundkonferenz nicht mehr darüber zu diskutieren. Deswegen haben wir seit Mai eine Lösung. Vielleicht war es notwendig, Ihnen noch einmal zu vermitteln, dass wir einen Beschluss haben und dass die Verbundkonferenz diejenige ist, die unter dem Problemaufriss des Datenschutzbeauftragten das Recht und die Pflicht hat, zu entscheiden, ob eine Bibliothek am Netz bleibt oder nicht, und dass wir in dieser Verantwortung und mit dieser Verpflichtung eine abschließende Entscheidung getroffen haben, die auch Ihnen die Sorge nimmt, noch ein Problem wälzen zu müssen, für das es eigentlich schon eine Lösung gibt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Marion Seelig: Herr Dr. Nelken!

Bezirksstadtrat Dr. Michail Nelken (Pankow): Meine Damen und Herren! Ich weise auch noch einmal auf den Verbundkonferenzbeschluss hin. Ich habe ja dargelegt, dass wir daran gebunden sind. Wir haben erklärt – das war die Voraussetzung –, dass wir uns an diesen Beschluss halten. Allerdings gibt es insofern eine Differenz, als der Beschluss der Verbundkonferenz sagt, entweder die RFID-Einführung oder eine Softwarelösung. Wir in Pankow haben uns entschieden, die RFID-Einführung zu machen – auch bei der Ehrenamtsbibliothek –, aber wir wollen nicht – darüber lässt sich jetzt streiten – auf die Möglichkeit der Verbuchung durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter verzichten. Dafür müsste es dann die entsprechende Softwarelösung geben, die bereits in zwei Varianten vorgestellt wurde. Wir haben schriftlich erklärt, dass wir die Variante B – so hieß sie, glaube ich – bevorzugen würden. Es hat eine grobe Kostenschätzung gegeben, die sich auf 38 000 Euro belief. – [Dr. Nina Eilers-König (Verein Pro Kiez Bötzowviertel e. V.): 18 000 Euro!] – Nein, nein, sie belief sich auf – Moment mal! – 36 000 Euro. – Daraus wurde abgeleitet – ich kann nur sagen, was auf dem Zettel stand; ich kann ihn gern herausholen –, dass jeder Bezirk 18 000 Euro zahlt, wenn sich die beiden Bezirke diese Lösung teilen. Deshalb hat der Bezirk Pankow – damit gehe auf Ihre Frage ein – für 2010 Geld dafür in den Haushalt eingestellt. Als der Bezirk Tempelhof-Schöneberg andeutete, dass er keinen Gebrauch mehr von dieser Lösung machen wolle, habe ich Frau Hänisch und dem Servicezentrum extra noch einmal schriftlich mitgeteilt, dass wir trotzdem bei dieser Position bleiben. Ich gebe gern zu, dass wir dann wahrscheinlich die ganzen Kosten allein tragen müssen. Wenn es dabei bleibt, dann müssten wir uns darüber noch einmal beraten. Wir haben Vorsorge getroffen, aber wenn der Bezirk Tempelhof-Schöneberg bei seiner Position bleibt, dann müssten wir noch einmal mit der Servicezentrale und dem Verbund reden, ob wir als Bezirk die Kosten völlig allein tragen müssten. Bisher war davon nicht die Rede, sondern die Kosten sollten zwischen den beiden Bezirken geteilt werden.

Ich möchte noch deutlich machen: Wenn die RFID-Technologie eingeführt ist, dann kommen am Ende vielleicht 80 Prozent, 90 Prozent oder 98 Prozent Selbstverbuchung heraus. Das wäre ja gut, aber dafür möchte ich jetzt keine Garantie übernehmen. Wir gehen immer noch davon aus, dass auch die Ehrenamtlichen die Möglichkeit haben müssen – wie groß diese dann sein muss, werden wir sehen –, Verbuchungen vorzunehmen. In diesem Komplex, denken wir, liegt die Lösung.

Zu der Frage von Herrn Lux von den Grünen, wie denn die aktuelle Situation ist: Das ist die Übergangslösung, die der Verbund auch beschlossen hat. Sie lautete: Entweder bis zu dieser oder jener Lösung müssen wir sicherstellen, dass die Verbuchung durch die Ehrenamtlichen derzeit entweder durch hauptamtliche Mitarbeiter oder unter Aufsicht – – Es gibt eine Formulierung von Herrn Dix, in der das so drinsteht. Wir haben gesagt: Okay, das stellen wir jetzt sicher, aber daraus ergeben sich für uns im Augenblick Schwierigkeiten, weil wir dachten – – Wir haben uns darum beworben, aus dem Zentralen Stellenpool, für die Übergangszeit, also für die Monate bis zu dieser Lösung – – Da war immer die Rede davon, dass man auch die Softwarelösung bis zum Herbst 2010 realisieren könnte. Für diese Übergangszeit haben wir die ZeP-Kräfte bisher nicht bekommen, sodass wir uns jetzt durchhangeln müssen. Daraus ergibt sich jetzt die vorhin beschriebene Situation, dass wir unter besonderem Stress stehen. Es muss immer jemand von den Mitarbeitern da sein, der beaufsichtigt, wenn die Verbuchung von Ehrenamtlichen durchgeführt wird. Und wenn derjenige einmal ausfällt – das alles ist relativ unkalkulierbar und führt zu Stresssituationen. Die Benutzer können sich auf nichts verlassen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter fühlen sich in dieser Situation beaufsichtigt, geschurigelt und mit Misstrauen beäugelt, dass sie ihre Arbeit nicht machen können. Das ist die augenblickliche Übergangssituation. Wenn der Verbundbeschluss so ist, wie er ist – ich kann ihn jetzt nicht ändern, obwohl ich es gern täte –, dann würde es bis zur Einführung dieser oder jener Lösung bei der von uns bevorzugten RFID-Lösung plus Softwareregulierung bleiben.

Vorsitzende Marion Seelig: Frau Michaelis! Wollen Sie direkt darauf eingehen? – Bitte, Sie haben das Wort!

Barbara Michaelis (aStec angewandte Systemtechnik GmbH): Ganz kurz: Der Preis ist falsch, er lag eigentlich bei 18 000 Euro – nur zur Korrektur. Er betraf aber die volle Softwarelösung, um alles datenschutzrechtlich abzusichern. Ich persönlich halte für die beste Lösung: Wir nehmen das, denn RFID kommt sowieso. Geben Sie den Ehrenamtlichen einfach eine Befugnis. Wie Sie das juristisch regeln – – Ich bin leider nur Programmiererin und keine Juristin, aber hier sehr viel Geld hineinzustecken und Softwarelösungen zu finden, damit die Ehrenamtlichen auch wieder nur eingeschränkt arbeiten können – – Vielleicht lässt sich etwas tun, damit bestimmte ehrenamtliche Mitarbeiter voll arbeiten können. Anstatt eine Menge Steuergelder hinauszuerwerfen, damit die dann doch nicht richtig arbeiten können, gibt man ihnen einfach bestimmte Rechte, und dann ist für alle Kunden, Benutzer und jedes Kind alles gut gelaufen. Ansonsten regelt die Technik sehr viel, und Sie können sich persönlich mit allem, was das System hergibt, voll den Benutzern widmen. Das wäre für die Benutzer das Schönste – für die ehrenamtlichen Mitarbeiter sowieso. Das ist eine Bitte an Sie, denn das können wir nicht lösen, aber es müsste machbar sein.

Vorsitzende Marion Seelig: Frau Dr. Eilers-König, Sie haben sich mehrfach gemeldet. Bitte, Sie haben das Wort!

Dr. Nina Eilers-König (Verein Pro Kiez Bötzowviertel e. V.): Danke, Frau Vorsitzende! Sie haben meine Ungeduld wahrgenommen. – Ich möchte kurz meine Erschütterung ausdrücken. Dieses Thema steht meines Wissens mindestens seit Mai 2008 zur Diskussion. Damals ist meiner Kenntnis nach der Bezirk Pankow benachrichtigt worden, dass es ein Datenschutzproblem gibt. Eine Ergänzung, dem Beschluss der Verbundkonferenz Rechnung zu tragen, ist in unseren Vertrag eingeflossen. Ich möchte mich Frau Hänisch anschließen. Es gibt einen Beschluss, und die Idee der Gesetzesänderung, die ich für ehrenwert und für die richtige Lösung halte, diese Lösung wurde mehrfach diskutiert. Es wäre schön, wenn sie umgesetzt würde, aber es wird eine weitere Diskussion triggern, und Sie können uns das auch nicht garantieren. Das, was wir auf dem Tisch haben, das ist der Beschluss der Verbundkonferenz, das ist das Angebot des Bezirks Tempelhof-Schöneberg und des Bezirks Pankow.

Wir haben gerade gehört, dass die Kosten, die die Firma aStec für diese Lösung vorgibt, von den Geldern des Bezirks Pankow gedeckt werden. Im Rahmen des Beschlusses stelle ich jetzt folgende Fragen: Herr Dr. Nelson! Sind Sie bereit, diese Softwarelösung jetzt zu beauftragen? – Herr Dr. Dix! Wären Sie bereit, die Kontrolle durch die hauptamtlichen Mitarbeiter auch stichprobenartig ausüben zu lassen? Dann hätten wir eine Lösung, und die brauchen wir, denn wir halten das nicht mehr durch. Sagen Sie einfach die Termine! Bis wann ist es möglich?

Vorsitzende Marion Seelig: Um einen Schritt weiterzukommen, möchte ich den Angesprochenen noch einmal das Wort erteilen. – Bitte, Frau Lauterbach!

Annette Lauterbach (Thomas-Dehler-Bibliothek e. V.): Zu dem Gesetz hatten wir bereits im September 2008 die große Schlagzeile: Gesetzesänderung, damit die Ehrenamtlichen weiterarbeiten können. Also, das hatten wir schon. Obwohl das sehr schön war und ich für einen Moment auch sehr happy gewesen bin, haben wir uns alle mit der kleinen Lösung, der Softwarelösung, einverstanden erklärt. Wir sind bereit, uns dafür einzusetzen – auch in unserem Bezirk –, aber dieses Vorschussmisstrauen gegenüber Ehrenamtlichen ist sehr wohl vorhanden. Es klang gerade kurz an, und wenn ich es richtig gehört habe, dann war das auch in der Sitzung bei den anderen Bezirken, in der Verbundkonferenz, zu spüren. Das hat mich sehr betroffen gemacht. Wenn uns die Softwarelösung sicherer macht, wenn die Ehrenamtlichen keinen Zugriff mehr auf die bezirkseigenen Daten haben – es geht darum: Wir dürfen Zugriff auf bezirkseigene Daten haben, das ist nicht nur auf unsere Bibliothek beschränkt –, dann sind alle beruhigt. Deswegen wäre diese Lösung wenigstens kurzfristig die beste für uns. – [Zuruf von Frau Dr. Nina Eilers-König (Pro Kiez Bötzowviertel e. V.)] –

Vorsitzende Marion Seelig: Wir beantworten Ihre Frage am Schluss, Frau Eilers-König. – Das Wort hat nun Herr Dr. Böse. – Bitte sehr!

Dr. Engelbrecht Böse (Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg): Danke! – Herr Dr. Dix hat gerade darauf hingewiesen, dass es in der Tat drei Alternativen gibt, die auch immer wieder zur Sprache gekommen sind. Das ist die Softwarelösung, das ist die RFID-Lösung, und das ist die gesetzliche Lösung. Zumindest die beiden ersten Lösungen stehen sich nicht als entweder/oder gegenüber, sondern können beide realisiert werden. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat die klare Entscheidung getroffen – der Bezirk Pankow anscheinend auch –, dass er nicht bereit ist, das zu finanzieren, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen, weil er – deutlicher, als es Frau Michaelis hier sagen konnte – die Lage so einschätzt, dass im nächsten Jahr weder im VÖBB-Servicezentrum noch in der Firma Kapazitäten, zeitliche Ressourcen dafür bereitstehen. Die fachlichen Gremien haben auch bereits die Softwareentwicklung für das nächste Jahr beschlossen, sodass im Grunde für diese Softwareänderung im nächsten Jahr überhaupt keine Ressourcen zur Verfügung stehen – auch wenn Pankow das Geld dafür hat.

Der zweite Grund ist, dass wir mit RFID eine sehr pragmatische, schnell zu realisierende und kostenfreie Lösung haben, die auch technisch eine Zukunft hat. Da wir uns in einem Stadium befinden, in dem viele noch nicht wissen, was im Einzelnen auf sie zukommt, möchte ich an die Freundeskreise und Träger der ehrenamtlichen Bibliotheken appellieren: Wir haben in Tempelhof eine lange Tradition des kundenorientierten Arbeitens. Ich bin sicher, dass wir – gemeinsam mit dem Freundeskreis – mit RFID eine gute Lösung hinbekommen werden, die für die Nutzer absolut verträglich sein wird. Wir werden gerade auch die Kunden, die in der TDB zahlreich vertreten sind, die Kinder, adäquat bedienen. Frau Michaelis hat bereits eine Fülle von konkreten Lösungen anvisiert, wie zum Beispiel die Onlineanmeldung oder die Bereitstellung von Ausweisen vor Ort.

Wir wissen Vieles zurzeit noch nicht, weil wir auch nicht wissen, wie das Ausschreibungsergebnis aussehen wird, ob zum Beispiel E-Cash-Möglichkeiten zur Verfügung stehen werden. Unsicherheiten reduzieren sich jedoch im Laufe eines Planungsprozesses. Ich appelliere an die beiden Trägervereine, darauf zu vertrauen, dass wir in der Lage sind, gemeinsam vernünftige Lösungen zu entwickeln und in den Bibliotheken umzusetzen, die auch für den Nutzer absolut verträglich sind. Denn Sie müssen natürlich auch wissen, dass das, was die Nutzer in der TDB erdulden müssen, nicht auf Sie, sondern letztlich auf die Stadtbibliothek als Ganzes zurückfällt. Deswegen haben wir auch ein Interesse daran, das zu vermeiden. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Marion Seelig: Drei Fragen müssen noch beantwortet werden: Ist die Softwarelösung bestellt? Ist eine Lieferung möglich? Lässt sich solch eine Übergangslösung modifizieren? – Bitte, Frau Michaelis!

Barbara Michaelis (aStec angewandte Systemtechnik GmbH): Die Softwarelösung stand vor fast einem Jahr zur Debatte, da sah die Lage ganz anders aus. Im nächsten Jahr haben wir die RFID-Einführung. Eigentlich sind wir voll, und zwar nicht die Firma aStec allein – wir vertragen eine ganze Menge –, sondern auch die Verbundzentrale mit ihren Möglichkeiten. – Wann findet ein Releasewechsel statt? – So etwas machen

wir nicht mal eben zwischendurch, nebenbei, sondern das ist schon eine etwas größere Aktion. Das heißt: Dadurch, dass im Januar 2010 die Testphase für RFID beginnt, geht es Schlag auf Schlag. Das gesamte Jahr ist voll mit solchen Dingen.

Mich stört, dass dann, wenn ich das jetzt alles abkapsele und sicher mache, die Ehrenamtlichen auch wieder Bibliothekare zweiter Klasse sind, weil sie bestimmte Auskünfte nicht mehr geben können. – [Dr. Nina Eilers-König (Verein Pro Kiez Böttzowviertel e. V.): Das sind sie immer! Können Sie uns einfach einen Termin nennen, wann es möglich wäre?] – 2011 schon, aber für 2010 kann ich überhaupt keine Zusage machen. Bei 2011 ist jedoch die Übergangszeit viel zu lang. Warum geht nicht eine Gesetzesänderung, dass – – – [Zuruf] –

Vorsitzende Marion Seelig: Wir müssen uns jetzt kurz fassen. – Bitte, Herr Dr. Nelken!

Bezirksstadtrat Dr. Michael Nelken (Bezirksamt Pankow): Man macht hier immer wieder neue Erfahrungen. Entscheidend ist, dass wir als Bezirk auf der Grundlage des Verbundbeschlusses diese Softwarelösung bestellt haben, und zwar zweimal – einmal im Juli und dann noch einmal schriftlich nachgereicht, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen –, ohne konkret zu wissen, wie sie aussehen wird. Es gab die Zusage, dass diese Softwarelösung im Oktober, wenn die Formulierung der Aufträge stattfindet, eingebracht werden würde, wobei wir die veränderten Kosten nicht kannten. Ich gehe davon aus, dass das jetzt realisiert wird, aber der Auftraggeber ist der Verbund. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Fachebene darüber zu entscheiden hat, welche Aufträge an die Firma gegeben werden, wenn der Verbund beschlossen hat, dass wir das so machen. Insofern gehe ich davon aus, dass der Verbund seinen Aufgaben auf jeden Fall nachkommen wird und das Ganze realisiert werden kann. Es wäre vielleicht sinnvoll, direkt in Kontakt zu treten, wie das im Einzelnen konkret aussieht. Wenn es sich nicht als technisch unmöglich erweist – das könnte sich noch herausstellen –, dann denke ich, dass es realisiert werden wird. – Ist das Ihre Frage gewesen?

Vorsitzende Marion Seelig: Ja, das war sie. Also, die Bestellung ist rausgegangen. – Bitte, Herr Dr. Dix!

Dr. Alexander Dix (Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit): Zu der Frage von Frau Eilers-König kann ich sagen, dass wir unter den Voraussetzungen, unter denen Pankow die Softwarelösung in Auftrag gegeben hat, darum bitten, dass uns der Bezirk noch einmal ein Konzept für eine stichprobenhafte Beaufsichtigung gibt. Wenn das vorliegt, dann wären wir auch damit einverstanden, das zu tolerieren, bzw. wir würden ein solches Verfahren, das Ihre akuten Personalprobleme, die offenbar bestehen, in Rechnung stellt, nicht beanstanden.

Ich will noch mal eine grundsätzliche Bemerkung machen und auf ein Problem hinweisen, das der Verbund insgesamt hat, aber mit den Ehrenamtlichen nichts zu tun hat. Wir haben das VÖBB-Servicecenter darauf hingewiesen und auch schon eine positive Reaktion darauf erhalten. – Die Zugriffsbefugnisse aller Mitarbeiter im Verbund sind im Moment zu weitgehend, weil sie nämlich bei der Recherche nach Medien über das erforderliche Maß hinaus auf Nutzerdaten zugreifen können. Dieses Problem muss man in jedem Fall softwaretechnisch in den Griff bekommen. Dadurch entstehen Kosten, die mit Sicherheit auch alle Verbundteilnehmer tragen müssen. – [Barbara Michaelis (aStec): Die sind geringer!] – Gut, das weiß ich nicht!

Vorsitzende Marion Seelig: Dann bedanke ich mich bei Ihnen. – [Dr. Nina Eilers-König (Verein Pro Kiez Böttzowviertel e. V.): Können Sie bitte Frau Hänisch noch sprechen lassen?] – Bitte, Frau Hänisch!

Bezirksstadträtin Dagmar Hänisch (Bezirksamt Mitte; Vorsitzende der Verbundkonferenz des GBV): Ich habe gerade Rücksprache mit der Geschäftsführung der Servicezentrale gehalten. Bitte wiederholen Sie Ihre Frage! – [Dr. Nina Eilers-König (Verein Pro Kiez Böttzowviertel e. V.): Ob Sie die Beauftragung für 2010 realisieren können und wollen.] – Meine Rückkopplung mit der Geschäftsführerin hat Folgendes ergeben: Die Sitzung der ständigen Konferenz der Bibliotheksamtsleiter in diesem Monat soll einen entsprechenden Beschluss dazu fassen, und dann werden wir beauftragen. Wir gehen davon aus, dass die aStec das dann auch macht.

Vorsitzende Marion Seelig: Gut! Damit sind alle Fragen beantwortet. Ich bedanke mich bei den Anzuhörenden für ihr Erscheinen und bei den Kollegen dafür, dass sie Überstunden gemacht haben. Ich wünsche Ihnen allen noch einen guten Tag.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.